Gemeinde Möhrendorf
Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 46 | September | Nr. 9/2025

Kerwaprogramm 2025

Kleinseebacher Kerwa vom 11. – 15. September beim Landgasthaus Schuh

VDB Kleinseebach

Donnerstag, 11. September
10:00 Uhr Frühschoppen mit traditioneller Schlachtschüssel
Freitag, 12. September
19:00 Uhr **Bieranstich** durch den Bürgermeister
19:30 Uhr Stammtischolympiade mit musikalischer Unterhaltung von „**Josi & Micha**“
20:00 Uhr Barbetrieb
Samstag, 13. September
14:30 Uhr Frische Küchla und Kaffee für einen guten Zweck im Dorf in der Dorfmitte Kleinseebach
15:00 Uhr **Aufstellen des Kerwabaumes** i n der **Dorfmitte** mit musikalischer Begleitung der **„SEK der Jugendkapelle Möhrendorf“**
17:00 Uhr Stimmungsmusik mit **„Bettys husBand“**
20:00 Uhr Barbetrieb
Sonntag, 14. September
14:30 Uhr Traditionelles Betzenraustanzen
16:00 Uhr Festbetrieb mit musikalischer Begleitung durch den **„Frankenmix“**
18:00 Uhr Gemeinsamer Festbetrieb mit den Raustanzpaaren und Kerwasburschen Kleinseebach
20:00 Uhr Barbetrieb
Montag, 15. September
10:00 Uhr Weiswurstfrühschoppen mit musikalischer Begleitung mit **„Michl- der Quetscher“**
17:00 Uhr Gemeinsamer Kerwasmontag mit den **„Heckenmusikanten“**
18:00 Uhr Bekanntgabe des Gewinners vom Kerwasbaum
20:00 Uhr Barbetrieb
24:00 Uhr Kerwasbegraben mit den Kerwasburschen

Gerne erwarten wir Sie mit weiteren Attraktionen für Jung und Alt:
Spielbereich für Kinder mit XXL-Sandkasten, XXL-Straßenbild, Malstation, „Geocaching“ mit Getränkemarken, Überschlag-Contest, gemütlichem Weintreff des VDB, Stammtischolympiade, Verlosung vom Kerwasbaum, Kinderkarussell und verschiedene Schaustellerstände.

Die VDB Kleinseebach Kerwasburschen und Ihre Fam. Landgasthof Schuh

Möhrendorfer Kerwa vom 19. – 22. September

Freitag
Oswaldkirche Möhrendorf –
18:30 Uhr Ökumenischer Kirchweihgottesdienst
Bieranstich – 19:30 Uhr im Festzelt Renner

VDB Möhrendorf

Freitag 19.09.
ab 20:00 Uhr Barbetrieb
Samstag 20.09.
ab 14:00 Uhr traditionelles Aufstellen des Kerwabaumes an der Erlanger Straße es spielt das **SEK-Sondereinsatzkapelle** des Musikvereins Möhrendorf
ab 20:00 Uhr spielen die **Gerchli**
Sonntag 21.09.
ab 10:30 Uhr spielen die **„lustigen Dorfmusikanten“**
ab 11:00 Uhr Mittagessen serviert von Speedy´s Catering
ab 14:00 Uhr Betzenraustanzen um den Kerwasbaum anschließend spielen die Dorfmusikanten wieder im Festzelt
Montag 22.09.
ab 10:00 Uhr Frühschoppen mit stimmungsvoller Blasmusik
ab 19:00 Uhr Kerwasausklang mit **„Josi & Micha“** anschließend Kerwaeingraben am Kerwasbaum

Der Eintritt ist an allen Tagen selbstverständlich frei!!!!
Auf Ihr Kommen freut sich die Brauerei Hofmann, Speedy´s Catering bekannt vom Dorffest in Kleinseebach und die **Deutschen Brüder Möhrendorf**

Verein Renner

Freitag 19.09.
ab 20 Uhr Barbetrieb mit Partyband **Stranger**
Samstag 20.09.
ab 15 Uhr Aufstellen des Kerwasbaums, im Anschluss findet abends im Zelt Barbetrieb mit **Chartbreaker Party mit DJ Ragout** statt
Sonntag 21.09.
ab 15 Uhr traditionelles Betzenaustanzen am Renner Baum, danach Kaffee und Kuchen mit Blasmusikbegleitung im Zelt
ab 20 Uhr Barbetrieb mit Band **Er&Ich**
Montag 22.09.
ab 10 Uhr Frühschoppen

Auf Ihren Besuch freut sich der Verein Renner

GEMEINDE MÖHRENDORF

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf, E-Mail: rathaus@moehrendorf.de, Tel. 09131/7551-0, (Fax: -20)

www.moehrendorf.de

- Umfangreiche Infos rund um unsere Gemeinde
- Aktuelle Nachrichten und Meldungen
- Behördengänge online erledigen
- Satzungen und Verordnungen der Gemeinde
- aktuelles Amtsblatt und Archiv bis 2014
- Digitaler Ortsplan

Tel. 09131/7551-

BÜRGERAMT		Durchwahl	ZimmerNr.
Öffnungszeiten:	Mo-Mi mit Terminvereinbarung (online oder telefonisch) Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr		
Einwohnermeldeamt – Passamt – Gewerbeamt – Fundamt – Fischereischeine – Mülltonnen – Parkausweise für Schwerbehinderte	buergeramt@moehrendorf.de	**-51**	01/02 (EG)
Amtsblatt	amtsblatt@moehrendorf.de	**-13**	02 (EG)
Reservierung gemeindlicher Räume – Verleih von Toilettenwägen, Biertischgarnituren, Bühnenelemente	reservierungen@moehrendorf.de	**-10**	01 (EG)
Wahlamt	wahlamt@moehrendorf.de	**-10**	01 (EG)

Für den Besuch der nachstehenden Ämter ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig!

BÜRGERMEISTER / GESCHÄFTSLEITUNG / PERSONAL		Durchwahl	ZimmerNr.
1. Bürgermeister Fischer	buergermeister@moehrendorf.de	**-11**	11
Poststelle – Zentrale – Vorzimmer Bürgermeister	rathaus@moehrendorf.de	**-21**	12
Geschäftsleitung – Hauptamt	hauptamt@moehrendorf.de	**-19**	13
Kinderbetreuung – Zentralanmeldung KiTas	kinderbetreuung@moehrendorf.de	**-19**	13
Personalamt	personalamt@moehrendorf.de	**-24**	28

FINANZWESEN		Durchwahl	ZimmerNr.
Gemeindekasse – Mahnwesen – Vollstreckung	kasse@moehrendorf.de	**-15**	14
Gewerbesteuer – Hundesteuer	steueramt@moehrendorf.de	**-15**	14
Grundsteuer	steueramt@moehrendorf.de	**-18**	26
Wasser- und Kanalgebühren	verbrauch@moehrendorf.de	**-18**	26
Kämmerei – Vertragswesen – Liegenschaften	finanzen@moehrendorf.de	**-16**	25

SICHERHEIT+ORDNUNG / STANDESAMT - FRIEDHOF		Durchwahl	ZimmerNr.
Ordnungsamt – Verkehrswesen – Kirchweihen	ordnungsamt@moehrendorf.de	**-22**	28 A
Standesamt	standesamt@moehrendorf.de	**-17**	15
Friedhof	friedhofsamt@moehrendorf.de	**-17**	15

BAUWESEN / BAUHOF / OBJEKTBETREUUNG		Durchwahl	ZimmerNr.
Amtsleitung – Bauleitplanung - Vergaberecht	bauleitplanung@moehrendorf.de	**-14**	18
Bauamt allgemein – Bauantragsverwaltung	bauamt@moehrendorf.de	**-25**	18
Bauhofleitung – Technische Leitung	technischerleiter@moehrendorf.de	**-12**	16
Objektbetreuung – Technische Prüfungen	objektbetreuung@moehrendorf.de	**-23**	27

Kontenverbindung:

Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37
VR-Bank Metropolregion DE81 7606 9559 0000 7463 20

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Notfallnummern
110 Polizei, 112 Feuerwehr

Polizeiinspektion Erlangen-Land 09131/760-514

Ärztlicher Notfalldienst
Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer 112 zu erreichen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst
www.notdienst-zahn.de

Apothekennotdienst
Apotheken Notdienst vom Festnetz 0800/0022833
Apotheken Notdienst vom Handy 22833
www.apotheken.de

Tierärztlicher Notdienst
https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de

24-Std.- Entstörungsdienst Wasserversorgung
09131/823-3333
Rufannahme über die Leitzentrale der EStW
(Erlanger Stadtwerke)

24-Std.- Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur
Mobil: 0176/56220950
Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)

Bayernwerk AG
Technischer Kundenservice 0941/28003-366
Baustrom – Hausanschluss – Anschluss Photovoltaik, Kabellage u. Gasleitungspläne Fax: -312
Zähler- und Messeinrichtungen Fax: -378
Störungsnummer Strom 0941/28003-366
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de) 0151/55569599

Telefon-Seelsorge 0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“
(Mo-Fr 9-11 Uhr) 0800/1110550
Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen 09131/209720
Bürgertelefon ÖPNV 09131/803-2611
Landratsamt Erlangen 09131/803-0
Grundschule Möhrendorf Sekretariat 09131/90670

REDAKTIONSSCHLUSS
Immer der 15. des Monats, 12.00 Uhr.

ABFUHR
REST- UND BIOMÜLL (60 l – 1,1 M³)
Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i.d.R. 14-tägig

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1–39	Donnerstag, 11. September und 25. September
Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Freitag, 12. September und 26. September

ABFUHR
WERTSTOFF-SAMMELTONNE PAPIER (120 l – 240 l)
PAPIERCONTAINER (1,1 M³) UND GELBER SACK

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1–39	Mittwoch, 17. September
Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Montag, 1. September und Dienstag, 30. September

Termine Gartenabfallsammlung
siehe Textteil

BEREITSTELLUNG DER BEHÄLTER

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit!

Für die Abfuhr der Tonnen ist die Firma Veolia aus Fürth zuständig, Tel. 0911/945776- 69.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Veolia unter Tel. Nr. Tel. 0911/945776- 69 reklamieren.

Haben Sie Fragen?
Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/20-1766.

Alle Abfuhrtermine können auch im Internet unter *https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-abfuhrtermine-und-sammlungen/* eingesehen werden.

Öffnungszeiten Recyclinghof Baiersdorf, An der Erlanger Str. 2
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 13.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 09.00 – 14.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter https://www.zva-erlangen.de.

Karpfenweiherlauf 2025

BEKANNTMACHUNGEN

Schließtage im September

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das **gesamte Rathaus**
ist an folgenden Tagen
geschlossen:
- Dienstag, 09.09.2025 (ab 12:00 Uhr)
- Montag, 22.09.2025 (ganztags)
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Verkehrsregelungen und Änderungen ÖPNV zur „Kerwa“

Kleinseebach 11.09.2025, 15 Uhr bis 16.09.2025, 15 Uhr

- Die Kreisstraße ERH 32 („Baiersdorfer Straße“ / „Kleinseebacher Straße“) wird in der Ortsdurchfahrt „Kleinseebach“ zwischen der Einmündung der Straße „Am Anger“ und der Einmündung „Dorfstraße“ im Zeitraum vom 10.09.2025, 08.00 Uhr, - 11.09.2025, 15.00 Uhr, halbseitig, sowie im Zeitraum vom 11.09.2025, 15.00 Uhr - 16.09.2025, 15.00 Uhr, für den Gesamtverkehr vollständig gesperrt.
- Der Verkehr wird in beiden Fahrtrichtungen über die „Röttenbacher Straße“ – „Kellergasse“ umgeleitet.
- **ÖPNV:** Die Bushaltestelle „Kleinseebach – Mitte“ ist während der Sperrung aufgelöst.

Die Haltestelle Kellergasse wird verlegt auf Höhe Kellergasse 10. Bitte beachten Sie die aufgestellten Haltverbote.

Möhrendorf 17.09.2025, 9 Uhr bis 23.09.2025, 14 Uhr

- Die **Erlanger Straße** wird ab Einmündung Hauptstraße bis hinter den großen Spielplatz aufgrund der Aufbauarbeiten bereits **ab Mittwoch, 9 Uhr komplett gesperrt!** Nutzen Sie die Frankenstraße!
- Die Kreisstraße ERH 31 („Hauptstraße“) wird anlässlich der Kirchweih in „Möhrendorf“ im Bereich der Ortsdurchfahrt „Möhrendorf“, beginnend ca. 50 m vor der Einmündung „Schulstraße / Kanalstraße“ bis Höhe Rathaus/Einmündung Kirchenweg ab Donnerstag, 15 Uhr bis Dienstag, 14 Uhr **für den Gesamtverkehr komplett gesperrt**.
- Die Schulstraße muss im Bereich der Grundschule komplett gesperrt werden. Dieser Schritt ist notwendig, um die Schulwegsicherheit für unsere Grundschüler zu garantieren. Denn die Schulstraße wird trotz des Verkehrszeichens „Anlieger frei“ von vielen Autofahrern vor allem in den Morgenstunden missbräuchlich als „Abkürzung“ der ausgeschilderten Umleitungsstrecke genutzt. Wir bitten, im Sinne unserer Grundschüler, um Verständnis bei den Anwohnern und Bürgern.

Die Umleitung erfolgt:

> aus westlicher Fahrtrichtung (von Dechsendorf) kommend über die „Neue Straße“ – „Kleinseebacher Straße“,
> aus östlicher Fahrtrichtung (von der A73) kommend über die „Kleinseebacher Straße“ – „Neue Straße“,
> vom Möhrendorfer Süden aus kommend über die „Frankenstraße“ – „Hauptstraße“ – Neue Straße“ – „Kleinseebacher Straße“.
> Für die Neue Straße und die Frankenstraße (südlich der Hauptstraße) wird ein absolutes Parkverbot angeordnet.

Hinweise zum ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) während der Möhrendorfer „Kerwa“

Ab Mittwoch 17.09. wird die Haltestelle „Erlanger Straße“ nicht angefahren. Die Haltestelle „Möhrendorf Mitte“ in Fahrtrichtung Erlangen wird verlegt in die Hauptstraße.

Ab Donnerstag, 18.09. bis Mittwoch, 24.09. werden die Haltestellen „Erlanger Straße“ und „Möhrendorf Mitte“ nicht angefahren. Es wird eine Ersatzhaltestelle beidseitig beim REWE eingerichtet bis Dienstag 23.09. Dienstschluss. Während dieser Zeit gilt ein spezieller Kirchweih-Fahrplan, der auch auf den Internetseiten der Gemeinde Möhrendorf veröffentlicht wird.

Dieser sieht vor, die Haltestellen Neue Straße, An der Marter, Frankenstraße, Meisenweg und Büchenbacher Weg **nur in Fahrtrichtung Kleinseebach** zu bedienen.

Bitte beachten Sie: Für Fahrgäste, die nach Erlangen wollen, müssen dann bereits auf dieser Fahrt in den Bus steigen und auch die Wendezeit in Kleinseebach im Bus verbringen.

Ab 21:00 Uhr ist die Fahrzeit anders getaktet, so dass in Kleinseebach keine Wendezeit mehr vorliegt. Somit müssen die genannten Haltestellen (Neue Straße, An der Marter, Frankenstraße, Meisenweg und Büchenbacher Weg) ab 21:00 Uhr **komplett entfallen**. Der Bus fährt dann vom REWE Markt auf direktem Weg zur Haltestelle Heideweg über Hofgartenweg – Kleinseebach Mitte – Kellergasse und den gleichen Weg zurück.

Alle anderen Haltestellen werden nicht angefahren!

Den aktuellen Kirchweihfahrplan, sowie die Pläne über die Sperrungen finden Sie auch auf der Startseite der Gemeinde-Homepage unter www.moehrendorf.de (jeweils Montag vor der Kerwa).

Über aktuelle Änderungen werden sie zudem über die sog. „Push-Nachrichten“ der **Möhrendorf-App** und über Facebook ***www.facebook.com/gemeinde.moehrendorf/*** und auf Instagram **www.instagram.com/gemeinde_moehrendorf/** informiert!

gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Neuerlass einer gemeindlichen Stellplatzsatzung

Am 10. Dezember 2024 hat der Bayerische Landtag das Erste und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. In diesem Zusammenhang treten unter anderem auch Änderungen im Stellplatzrecht in Kraft.

Im gemeindlichen Satzungsrecht wird mit Inkrafttreten des Modernisierungsgesetzes auch die Stellplatzpflicht kommunalisiert. Eine Stellplatzpflicht gibt es künftig nur noch, wenn die Gemeinde dies durch Satzung, die spätestens zum 01.10.2025 in Kraft getreten sein muss, angeordnet hat.
Im Gemeinderat war man einstimmig der Auffassung, dass man auch zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Regelungen zum Stellplatzrecht beibehalten möchte. In der Sitzung vom 22.07.2025 wurde einstimmig auf Vorschlag der Verwaltung und nach Überprüfung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die nachstehende Stellplatzsatzung beschlossen.

Satzung der Gemeinde Möhrendorf zur Regelung des Stellplatzbedarfs sowie der Gestaltung und Ausstattung von Garagen und KFZ-Stellplätzen (Stellplatzsatzung) vom 22.07.2025

Die Gemeinde Möhrendorf erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff) sowie § 4 Abs. 5 und § 5 Abs. 5 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS), folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet der Gemeinde Möhrendorf. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen.
(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach Anlage 1 zur Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Stelle hinter dem Komma zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze. Die maximale Anzahl an notwendigen Stellplätzen gemäß der Anlage zur GaStellV stellt trotz der Rundung ausnahmslos die Obergrenze dar. In Fällen, in denen durch die Rundung eine höhere Anzahl als der Anlage zur GaStellV entsprechend gefordert würde, ist abzurunden.
(5) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

§ 3

Herstellung der Stellplätze

(1) Die nach § 2 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
(2) Eine Ablösung der Stellplätze ist nicht vorgesehen. Im Härtefall entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall über eine Ausnahme.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

(1) Stellplätze und Garagen sind entsprechend den „Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze“ (Garagen- und Stellplatzverordnung, GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung herzustellen und in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Niederschlagswasser, dass auf den befestigten Flächen für Stellplätze und Zufahrten anfällt, ist auf dem Baugrundstück zu versickern. Es gilt Art. 7 BayBO sowie § 4 Abs. 5 EWS.
(2) Die Entwässerung von Stellplatz- und Zufahrtsflächen darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen. Es gilt § 5 Abs. 5 EWS.
(3) Entsprechend § 4 Abs. 1 GaStellV muss ein notwendiger Einstellplatz mindestens 5,00 m lang sein. Die lichte Breite eines Einstellplatzes muss mindestens betragen

1. 2,30 m, wenn keine Längsseite,
2. 2,40 m, wenn eine Längsseite,
3. 2,50 m, wenn jede Längsseite des Einstellplatzes durch Wände, Stützen, andere Bauteile oder Einrichtungen begrenzt ist,
4. 3,50 m, wenn der Einstellplatz für Behinderte bestimmt ist.

(4) Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen ist ein offener Stauraum von mindestens 5,00 m (ab Grundstücksgrenze) einzuhalten. Der Stauraum gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung.
(5) Vor überdachten Stellflächen und Carports ist ein Stauraum von mindestens 1,50 m von öffentlichen Verkehrsflächen (ab Grundstücksgrenze) einzuhalten. Vor straßenseitig errichteten Türen oder Toren ist ein Stauraum von 5,00 m einzuhalten. Der Dachüberstand wird auf max. 0,75 m begrenzt.
(6) Mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze bzw. Garagen sind nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von 5,00 m an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen. Im Einzelfall können Ausnahmen durch den Gemeinderat erteilt werden.

(7) Stellplatzanlagen für mehr als 10 Pkw sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern. Dabei ist spätestens nach jeweils 5 Stellplätzen ein mindestens 1,50 m breiter Bepflanzungsstreifen anzulegen.
(8) Zur Erfüllung der Stellplatzpflicht müssen sämtliche Stellplätze ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein (keine gefangenen Stellplätze).

§ 5
Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze entgegen

- § 2 nicht oder nicht in ausreichender Zahl errichtet,
- § 3 nicht auf dem Baugrundstück oder auf einem Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks mit rechtlicher Sicherung errichtet,
- § 4 Abs. 1 nicht mit versickerungsfähigem Pflaster oder mit Anschluss an eine Versickerungsanlage auf dem Baugrundstück errichtet,
- § 4 Abs. 2 über öffentliche Verkehrsflächen entwässert,
- § 4 Abs. 3 nicht in ausreichender Größe (Länge und Breite) errichtet,
- § 4 Abs. 4 errichtet und den offenen Stauraum nicht einhält,
- § 4 Abs. 5 als Carport oder überdachte Stellflächen anlegt und die vorgegebenen Abstände hierfür nicht einhält,
- § 4 Abs. 6 nicht über eine gemeinsame Zufahrt anschließt (falls mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze errichtet werden),
- § 4 Abs. 7, wenn Sie für mehr als 10 Pkw sind, nicht entsprechend den Vorgaben durch Bäume und Sträucher gliedert oder
- § 4 Abs. 8 so errichtet, dass sie nicht ungehindert oder unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sind.

§ 7
Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Möhrendorf zur Regelung des Stellplatzbedarfs sowie der Gestaltung und Ausstattung von Garagen und KFZ-Stellplätzen (Stellplatzsatzung) tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 28.02.2012 außer Kraft.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Möhrendorf
Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint immer monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf,
  Thomas Fischer, 1. Bürgermeister
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
  in LINUS WITTICH Medien KG.
  Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Anlage 1 – Zahl der notwendigen Stellplätze nach Verkehrsquelle

Nr. [1]	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	**Wohngebäude**		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, Stellplatzschlüssel für Mehrfamilienhäuser (ab drei Wohnungen): Wohnungen bis 70 m²: 1,0 Stellplatz Wohnungen bis 100 m²: 1,5 Stellplätze Wohnungen ab 101 m²: 2,0 Stellplätze Für Wohnhäuser mit Einliegerwohnung sind für die Einliegerwohnung die Stellplätze gemäß dem Stellplatzschlüssel für Mehrfamilienhäuser zu ermitteln. Bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht: 0,5 Stellplätze je Wohnung	–
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
2.	**Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen**		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m2 NUF3)	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungs- räume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m2 NUF3), mindestens 3 Stellplätze	75
2.3	Räume mit geringem Besuchervekehr / Bestellpraxen (z. B. Massagepraxis, Steuerberater, Rechtsanwalt)	1 Stellplatz je 50 m² NUF3)	–

[1] Die Nummerierungen entsprechen den Nummerierungen der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung
[2] Maßgeblich für die Berechnung der Wohnfläche ist die Wohnflächenverordnung – WoFlV.
[3] NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

Bei Nutzungen, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Christbaumspenden gesucht

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie in allen Jahren möchten wir auch für dieses Weihnachten unseren Ort mit Christbäumen schmücken.
Dazu nehmen wir gerne Ihre geeigneten unentgeltlichen Baumspenden an. Die angebotenen Bäume würden je nach Verwendbarkeit in Absprache von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes kostenlos gefällt und abgeholt. Gerne nehmen wir auch Vormerkungen für die nächsten Jahre entgegen.
Bitte wenden Sie sich bei Interesse in der Gemeindeverwaltung an Herrn Gierschner (Technische Leitung) unter der Nummer 0151/55569599.
Für Ihre Unterstützung vielen Dank!

Wichtige Hinweise zur Straßenreinigungspflicht

Siehe Seite 8

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen"!

FUND- UND VERLUSTANZEIGEN

Aktuelle Fundgegenstände

Im Juli / August wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- **Ladecase**
- **Schlüsselbund mit Anhänger**
- **Brille**
- **Stunt-Scooter**
- **Schlüssel mit Anhänger**

Weitere Fundstücke finden Sie auf unserer Homepage.
Fundgegenstände, die nach 6 Monaten nicht abgeholt werden, spenden wir einem guten Zweck oder werden vernichtet.

Online-Verlustmeldung bequem über www.moehrendorf.de, - Service - Fundsachen melden.
oder nutzen Sie den Kurzlink:
https://t1p.de/37szn bzw. den QR Code

GARTENABFALLSAMMLUNG

Tag	Datum	Zeit	Ort	Standort
Freitag	19.09.25	16.00 – 18.00	Kleinseebach	R'bacher Str./ Kellergasse
Samstag	20.09.25	12.30 - 15.30	Kleinseebach	FWG Kleinseebacher Str. 47a

Das sollten Sie bei der Einlieferung beachten:
Die mobilen Grüngutsammlungen ergänzen die stationären Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen Baiersdorf, Eckental, Herzogenaurach, Erlangen und Uttenreuth sowie der Kompostierungsanlage in Medbach/Höchstadt. Die Anlieferung ist für Nutzer einer Biotonne und jetzt auch für „Eigenkompostierer" möglich und wird über die Müllgebühren finanziert.

Anliefern zu festen Zeiten
Die Abgabe von Gartenabfall und Grüngut ist nur während der vorgegebenen Sammelzeiten möglich. Vor Beginn und nach Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den Sammelstellen keine Grünabfälle abgelagert werden.

Drei Kubikmeter pro Lieferung
Die Annahme von Grüngut ist auf eine Menge von drei Kubikmeter pro Anlieferung begrenzt. Garten- und Grünabfälle, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht in das Sammelfahrzeug verladen werden können, sind von der mobilen Sammlung ausgenommen.

Ausschließlich pflanzliche Abfälle
Die mobilen Sammlungsanlagen nehmen ausschließlich pflanzliche Abfälle an. Abfälle wie Biomüll oder Altholz gehören in die braune Biomülltonne, in die Sperrmüllabholung oder auf den Recyclinghof.

Andrang möglich
Bei Andrang an den Sammelplätzen, insbesondere zu Beginn der halbjährlichen Sammelaktionen oder wenn das Sammelfahrzeug zur Kompostieranlage fahren muss, um den gesammelten Abfall zu leeren, kommt es unter Umständen zu Wartezeiten. In diesen Fällen bittet die Kommunale Abfallwirtschaft um Geduld und Rücksichtnahme, damit die Sammlung schnell und sicher vonstattengehen kann.
Um die Arbeit an der Anlage zu erleichtern, sollten Bürgerinnen und Bürger Gartenabfälle bitte möglichst locker verpacken oder gebündelt anliefern.

Wichtige Hinweise zur Straßenreinigungspflicht!

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Grundstückseigentümer auf ihre, in der gemeindlichen Straßenreinigungsverordnung verankerten Verpflichtung zur Reinigung der Straßen und Wege hinweisen. Dabei sind die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschl. der Parkstreifen) regelmäßig zu kehren und der Kehricht, Schlamm und sonstige Unrat zu entfernen. Zudem sind die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte von Unkraut, Dreck und Kehricht freizuhalten. Abgesehen von den haftungsrechtlichen Folgen stellt ein Verstoß gegen die Reinigungspflicht eine Ordnungswidrigkeit dar, für die man mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden kann.

Gleich mehrfach ordnungswidrig handelt auch der, der seinen Kehricht in den Straßeneinlauf kehrt. Zum einen stellt dies einen Verstoß gegen die Straßenreinigungsverordnung, aber auch gegen die Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhrendorf dar. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Kehricht direkt in den Sinkkasten gekehrt wird oder man abwartet, bis der Regen den Dreck von allein in den Sinkkasten „befördert". Da durch verstopfte Straßeneinläufe die Entwässerung der Straßen und Wege teilweise nicht mehr möglich ist und die Gemeinde haftungsrechtliche Probleme bekommen kann, werden zukünftig derartige Verstöße sofort geahndet.

Deshalb sei abschließend nochmals an alle appelliert, die Grundstücke und Wege regelmäßig sauber zu halten.

**)Die Straßenreinigungsverordnung kann entweder im Rathaus eingesehen oder auf der gemeindliche Homepage (Rubrik Ortsrecht) jederzeit abgerufen werden.*

Beseitigung überhängender Äste und Sträucher

Durch überhängende Bäume und Sträucher auf Straßen und Gehsteigen kommt es häufig zu Verkehrsgefährdungen, wenn Verkehrszeichen zu spät oder nicht erkannt werden oder auf Gehsteigen, die durch wuchernde Anpflanzungen in den angrenzenden Grundstücken zu schmal geworden sind, zwingen beispielsweise Fußgänger dazu, plötzlich die Fahrbahn zu betreten. **Besonders im Bereich von Schulwegen kann dies für die Schulkinder zu erheblichen Gefährdungen führen, zumindest bedeutet es aber für nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer eine beträchtliche Behinderung.**

Auch die Müllabfuhr, die Straßenreinigung und der öffentliche Busbetrieb haben oftmals mit überhängenden Ästen und Sträuchern sowie herauswachsenden Hecken zu kämpfen, so dass sie ihre Arbeiten in den betroffenen Bereichen nicht vollständig - zuweilen auch gar nicht - erledigen können. Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz dürfen durch Anpflanzungen aller Art Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass keine Gefährdungen, Behinderungen oder Belästigungen der Verkehrsteilnehmer – insbesondere auch der Fußgänger – geschehen dürfen. Grundstückseigentümer und/oder Pächter sind also insoweit verpflichtet, entsprechende Anpflanzungen zu beseitigen bzw. auf ein verträgliches Maß zurückzuschneiden.

Die Gemeinde bittet daher alle Grundstückseigentümer eindringlich, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und ggf. zurückzuschneiden. Die Höhe des erforderlichen lichten Raumes über öffentlichen Verkehrsflächen beträgt über

-Gehwegen 2,50 m und über Fahrbahnen 4,50 m.

Achtung: Verstärkte Kontrollen und Ahndung durch die Gemeinde

Die Gemeinde weist darauf hin, dass aufgrund zahlreicher Beschwerden künftig verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Wer gegen die o.g. Verpflichtungen verstößt, muss mit kostenpflichtigen Anordnungen unter Androhung eines Zwangsgeldes bzw. einer Ersatzvornahme (Ausführung der Arbeiten durch die Gemeinde auf Kosten des Eigentümers) rechnen. Im Interesse aller Bürger unserer Gemeinde, für die eine möglichst gefahrlose und nicht beeinträchtigte Nutzung der Verkehrswege möglich sein soll, bitten wir deshalb alle Grundstückseigentümer, ihren o.g. Verpflichtungen nachzukommen.

gez. Fischer, 1. Bürgermeister

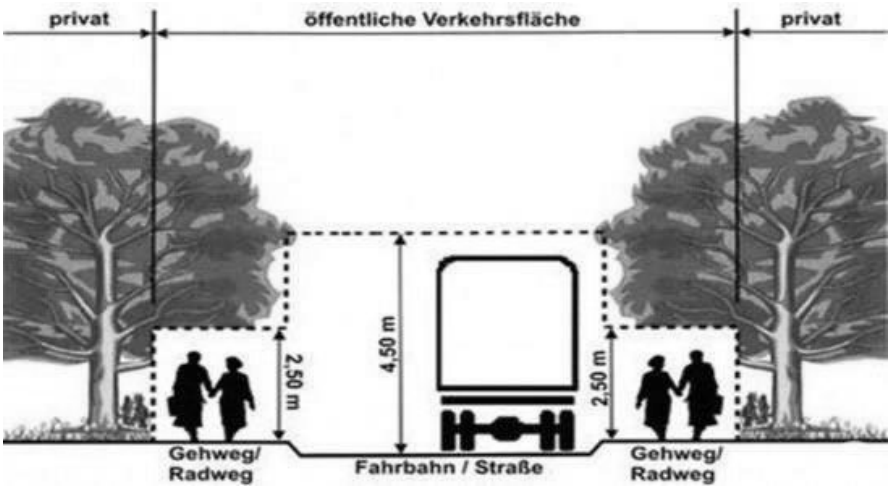

PROBLEMMÜLLSAMMLUNG

Problemmüll

Donnerstag 11.09.2025

12:00 - 13:00 Uhr Kleinseebach Bauhof

In den meisten Haushalten fallen immer noch schadstoffhaltige Abfälle an, die nicht über die Rest- bzw. Sperrmüllabfuhr, das Abwasser oder durch Verbrennen beseitigt werden dürfen. Bitte bringen Sie daher Ihren Problemabfall zu den Sammelstellen.
Sie helfen dadurch mit, eine Gefährdung der Umwelt zu vermeiden.
Die Anlieferungen aus Privathaushalten und Kleingewerbe sind kostenfrei (Ausnahme Altreifen).
Bitte überlegen Sie bereits beim Ankauf, ob Sie schadstoffhaltige Erzeugnisse nicht durch umweltfreundlichere Produkte ersetzen können.
Bedenken Sie auch, dass giftige Abfallstoffe oft erst gar nicht entstehen müssen, wenn Sie nur die Menge kaufen, die unbedingt benötigt wird.
Auch auf den Wertstoffhöfen Eckental, Herzogenaurach, Medbach/Höchstadt und der Umladestation im Erlanger Hafen können schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen abgegeben werden. Bitte informieren Sie sich vorab über die jeweiligen Abgabezeiten.

Bitte beachten Sie bei der Problemmüllanlieferung folgende Hinweise:

- Vor Beginn und nach Abschluss einer Sammlung dürfen keine Problemabfallstoffe an der Sammelstelle angeliefert bzw. abgestellt werden, um das Unfallrisiko zu minimieren
- Die angelieferten Problemabfälle dürfen haushaltsübliche Kleinmengen (Kofferraumladung) nicht überschreiten. Sie solltenan den Sammelplätzen nur vorsortiert übergeben werden
- Flüssige Problemabfälle müssen in geschlossenen Behältnissen angeliefert werden. Sie können nicht umgefüllt werden (Ausnahme: Kleinmengen Altöl)
- Schadstoffhaltige Flüssigkeiten dürfen keinesfalls zusammengeschüttet werden, um chemische Reaktionen zu vermeiden (Ausnahme: Dispersionsfarben)
- Altöl wird bei den Sammlungen nur noch in Ausnahmefällen bis maximal 20 Litern angenommen. Alle Öl-Verkaufsstellen sind verpflichtet, gebrauchtes Motor und Getriebeöl kostenlos vom Käufer zurückzunehmen
- Die Annahme von unzerschnittenen Autoreifen ohne Felgen bis zu einem Durchmesser von 1,20 m – erfolgt gegen eine Gebühr von 2,50 Euro pro Reifen
- Alte Pkw bzw. Lkw-Reifen sollten möglichst über Reifendienste bzw. Kfz-Werkstätten dem Recycling zugeleitet werden
- Auto- bzw. Starterbatterien werden nur in geringer Stückzahl bei den Sammlungen angenommen
- Ausgediente Autobatterien können auch über den Batteriehandel bzw. Kfz-Werkstätten der Verwertung zugeführt werden
- Die Anlieferung von Laborchemikalien ist auf haushaltsübliche Kleinmengen begrenzt

Folgende Stoffe sind von den Sammelaktionen ausgenommen:

- Radioaktive, infektiöse, explosive Abfallstoffe
- Elektrogeräte bzw. E-Schrott
- Restmüll, Gaskartuschen, Asbesthaltige Abfälle usw.

Es werden nur diese Abfälle in haushaltsüblichen Mengen (Kofferraumladung) von Privathaushalten und Kleingewerbetreibenden angenommen:

- Abbeizmittel, Abflussreiniger, Aceton, Akkus, Altmedikamente,
- Altreifen ohne Felge (bis zu 1,2 m Durchmesser - kostenpflichtig),
- Altöl: Motor- und Getriebeöl (max. 20 l),
- Autobatterien, Autopflegemittelreste
- Backofenreiniger, Badreiniger, Batterien, Beizmittel,
- Bremsflüssigkeit
- Chemikalien, Chromputzmittel
- Desinfektionsmittelreste, Dichtungsmassen, Düngemittelreste
- Energiesparlampen, Entfärber, Enteiserspray, Entroster,
- Entwicklerbäder
- Farben, FCKW-haltige Spraydosen, Feuerlöscher mit
- Restinhalten, Fixiersalzlösungen, Frost- und Rostschutzmittel,
- Fotochemikalien
- Glycerin, Grillreiniger
- Halogenlampen, Haushaltsbatterien, Herdputzmittel,
- Herbizide, Heizölreste, Hg-Schalter, Holzschutzmittel
- Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel
- Jodverbindungen
- Kalkreiniger, Klebstoffreste, Kleinkondensatoren (PCB-haltig),
- Knopfzellen, Kosmetika
- Laborchemikalien z.B. aus Experimentierkästen, Lacke,
- Lasuren, Laugen und Salze, Lederpflegemittel,
- Leuchtstoffröhren, Lösungsmittelreste
- Metallputzmittel, Möbelpolitur
- Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung
- Ölbindemittel, Ölfilter, Öldosen, ölige Putzlappen, öl- und fetthaltige
- Abfälle – Pflanzenschutzmittel, PU-Montageschaumdosen
- Quecksilber
- Reinigungsmittelreste
- Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spritzmittel, schwermetallhaltige Abfälle
- Thermometer, Trockenbatterien
- Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
- Verdünner
- Waschbenzin, WC-Reiniger

Hinweis: Problemmüllsammlung./ gibt es als Vorlage

STETS INFORMIERT
Besuchen Sie uns auch online unter
www.wittich.de

AUS DER SITZUNG

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Vorstellung Sicherheitsbericht durch Polizeiinspektion Erlangen-Land

2. 1. Änderung Bebauungsplan 19/6 A Kirchhofäcker Süd
2.1 Behandlung der Eingänge zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf

3. Beratung und Beschlussfassung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Vorstellung Sicherheitsbericht durch Polizeiinspektion Erlangen-Land

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer begrüßt den Dienststellenleiter Herrn PHK Völler von der Polizeiinspektion Erlangen-Land (Uttenreuth). Herr Völler begrüßt Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates und stellt sich kurz vor. Er trägt nun den Sicherheitsbericht des Jahres 2024 für die Gemeinde Möhrendorf vor; dieser ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Während der Vorstellung kommen folgende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung hinzu:
Steffen Schmidt um 19.03 Uhr
Bernd Rudolph um 19.07 Uhr
Fabian Reck um 19.30 Uhr

Der Dienstbereich der PI Erlangen-Land umfasst eine Fläche von 197 km² und hat 57.800 Einwohner (Stand 31.12.2024). Die Gemeinde Möhrendorf hat derzeit 5.154 Einwohner.
Im Jahr 2024 haben sich im gesamten Bereich der PI Erlangen-Land 992 PKS-Straftaten ereignet, in 2023 waren es 1.125. Die Aufklärungsquote in diesem Gebiet lag bei 65,3 %.

In Möhrendorf hatten sich folgende Straftaten ereignet:

Rohheitsdelikte:	13
Diebstahlsdelikte:	23
Vermögensdelikte:	6
Sachbeschädigung:	13
Sonstige Delikte Rauschgiftdelikte:	2
Sonstige Delikte Nebengesetze:	3
Sonstige:	18
Verkehrsunfälle:	60

Herr Völler beantwortet noch einige Fragen aus dem Gemeinderat und bedankt sich für die Aufmerksamkeit bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den Zuhörern. Herr Bürgermeister Fischer bedankt sich ebenfalls für die ausführliche Vorstellung des Sicherheitsberichts.

TOP 2

1. Änderung Bebauungsplan 19/6 A Kirchhofäcker Süd

TOP 2.1

Behandlung der Eingänge zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 19/6 A Kirchhofäcker Süd hat in der Zeit vom 2. – 16. Mai 2025 stattgefunden.
Die Öffentlichkeit wurde über das Amtsblatt Mai 2025 sowie über die gemeindliche Homepage informiert.

1. Änderung Bebauungsplan „19/6 A Kirchhofäcker Süd“ Gemeinde Möhrendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
Beschlussvorschläge zu den Vorbringen im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde vom 02.05.2025 bis 16.05.2025 über die Grundzüge der Planung unterrichtet. In diesem Zeitraum wurde die Planung zudem auf der Homepage der Gemeinde Möhrendorf zur Verfügung gestellt.

1. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung wurden acht Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben. Aufgrund des hohen Umfanges werden diese hier nicht abgedruckt; Einsichtnahme ist bei der Gemeinde Möhrendorf möglich.

TOP 2.2

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Möhrendorf nimmt Kenntnis vom Entwurf der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 24.06.2025.
Die Öffentlichkeit wurde vom 02.05.2025 bis 16.05.2025 über die Grundzüge der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichtet.
Der Gemeinderat billigt den vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 24.06.2025 mit Begründung vom 24.06.2025 inklusive der heute beschlossenen und vorliegenden Planänderungen unter TOP 1.1.
Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 24.06.2025 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Möhrendorf zur Verfügung zu stellen.
Das Beteiligungsverfahren ist durch die BFS+ GmbH durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem vorliegenden Planentwurf in der Fassung vom 24.06.2025 mit Begründung zuzustimmen und das Beteiligungsverfahren ist durch die BFS+ GmbH durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 5 angenommen

Gemeinderätin Eva Hammer bittet für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgende Begründung bei Ablehnung gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates (§ 33 (2) Satz 3 mit aufzunehmen:

Die Errichtung von 21 neuen Parkplätzen nördlich des Friedhofs lehnen wir ausdrücklich ab, da der Bedarf nicht nachgewiesen werden kann, der Standort aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Schule und Kitas mit den entsprechenden Wegen schlicht ungeeignet ist und die Planung nicht einer modernen Konzeption verkehrsberuhigter Wohngebiete entspricht.

Gemeinderätin Elke Weis bittet für die FDP-Fraktion folgende Begründung bei Ablehnung gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates (§ 33 (2) Satz 3 mit aufzunehmen:

Die FDP-Fraktion lehnt die geplante Situierung des Parkplatzes und die Anzahl der Parkplätze ab und stimmt somit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss nicht zu.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung
zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Möhrendorf obliegt dem ersten Bürgermeister die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag *von 10.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall, sofern diese unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 GO).* Bei überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes besteht für den ersten Bürgermeister bis zu einem Betrag von 1.000,00 € im Einzelfall keine Nachweis- und Rechenschaftspflicht über die Unabweisbarkeit gegenüber dem Gemeinderat (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung). Für Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Inanspruchnahme von Deckungskreisen gedeckt werden können und die über den Wertgrenzen der Geschäftsordnung liegen, ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.
Im Rahmen des Jahresabschlusses ist u. a. zu prüfen, ob über- und außerplanmäßige Ausgaben vom zuständigen Organ angeordnet worden sind und die Deckung gewährleistet ist. Hierzu wurde seitens der Verwaltung über das kommunale Finanzprogramm cipkom eine Auflistung aller HHStellen und eine sog. Deckungskreisübersicht generiert. Danach wurden alle Überschreitungen im Hinblick auf die aktuell geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates (im Speziellen: § 12 Abs. 2 Nr.2) überprüft und nachstehend aufgelistet.

Inhaltsübersicht

	Verwaltungshaushalt
1	Übersicht Deckungskreise ***K***
2	Zuständigkeit 1. Bürgermeister nach § 12 Abs. 2 Nr. 2a „zwingende Rechtsvorschrift“ ***K***
3	Zuständigkeit 1. Bürgermeister nach § 12 Abs. 2 Nr. 2c „< 1000 €, ohne Rechenschaft“ ***K***
4	Zuständigkeit 1. Bürgermeister nach § 12 Abs. 2 Nr. 2c „>1000 € <10.000 €, mit Begründung“ ***K***
5	Zuständigkeit Gemeinderat nach § 12 Abs. 2 Nr. 2a (Anordnung > 10.000 €) ***Beschlussfassung am Ende!***
6	Deckung der nicht ungedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ***K***
	Vermögenshaushalt
7	Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushalts ***K***

K = Kenntnisnahme

Verwaltungshaushalt
1. Übersicht Deckungskreise

DK	Bezeichnung	Ansatz	RE	noch verf.		üpl/apl		Bemerkung
0002	Grundschule	49.161,94	49.803,50	-641,56	↓	*DK überschritten*		Bgm.§12/2c unerheblich
0003	Zuschüsse (BayKiBiG)	2.055.000,00	2.278.372,71	**-223.372,71**	↓	*DK überschritten*	↑	Bgm 12/2a zwing. RechtsV BayKiBiG
0004	Personalausgaben	1.714.815,00	1.686.773,40	28.041,60	↑	*DK eingehalten*		
0005	Unterhalt, Bewirtschaftung	423.850,00	480.112,58	-56.262,58	↓	*DK überschritten*		Siehe unten
0006	Gesch.ausg, Steuern, Versichg.	344.265,00	334.538,67	9.726,33	↑	*DK eingehalten*		
0007	FW Möhrendorf	81.400,00	81.665,63	-265,63	↓	*DK überschritten*		Bgm.§12/2c unerheblich
0008	FW Kleinseebach	97.250,00	98.151,29	-901,29	↓	*DK überschritten*		Bgm.§12/2c unerheblich
0054	Bewirtschaftungskosten	527.370,00	558.250,69	-30.880,69	↓	*DK überschritten*		Siehe unten
0064	Steuern und Versicherungen	209.603,00	235.989,98	-26.386,98	↓	*DK überschritten*		Siehe unten

Die Überschreitung bei den Deckungskreisen 2, 7 und 8 ist unerheblich. Es ist kein Nachweis und keine Rechenschaft des Ersten Bürgermeisters erforderlich.

Deckungskreis 5

- FFW Klsb. Fehlersuche Notstromaggregat 2.186,63 € Bgm. §12/2c GeschO unabweisbar
- Kinderhaus Geschirrspülmaschine 8.919,35 € Bgm. §12/2c GeschO unabweisbar
- ASV Tausch Wärmemengenzähler 5.309,88 € Bgm. §12/2c GeschO unabweisbar
- ASV Wartung Wärmepumpe 6.149,25 € Bgm. §12/2c GeschO unabweisbar
- ASV Brunnenregenerierung 21.135,97 € Beschluss v. 19.03.2024
- ASV Austausch Heizung 14.679,92 € Beschluss v. 25.06.2024
- Baumpflege Röttenbacher Str. 4,405,38 € Bgm. §12/2c GeschO unabweisbar (Gefahr im Verzug)

Deckungskreis 54 (Bewirtschaft.kosten)

- überwiegend durch Strom-Abschläge u. Nachberechn. §12/2a GeschO Betriebsmittel

Deckungskreis 64 (Steuern u. Versicherungen)

- Schülerunfallversicherung 2.391,36 € §12/2a GeschO zwing. Rechtsvorschr.
- USt-Zahllast 4.364,71 € §12/2a GeschO zwing. Rechtsvorschr.
- USt an Lieferanten 29.778,75 € §12/2a GeschO zwing. Rechtsvorschr.
- USt-Zahllast aus Verpachtung 1.761,08 € §12/2a GeschO zwing. Rechtsvorschr.

GR: Kenntnisnahme

2. §§ 12 und 12a GeschO: zwingende Rechtsvorschrift bzw. vertragliche Verpflichtung aufgrund bereits abgeschlossener Verträge

gl	gr	abtext	skbez12	Ansatz	RE	unged		Bemerkung	Begründung
020.	6610	Hauptverw.	Beiträge Bayer. Gde.tag	4.830	4.992,62	**-162,62**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl.	Mitgliedsbeiträge
052.	5800	Wahlamt	EDV-Kosten für Wahlprogramm	500	698,86	**-198,86**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl.	Programmpflege Wahl
060.	6551	Gesamte Verwaltung	Prüf.gebühren überörtl. Prüfung	0	29.051,75	**-29.051,75**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl.	Prüfungsgebühren
211.	6350	Schulen	Beförder. Schüler Bad	6.000	7.199,67	**-1.199,67**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl.	Hallenbad u. Verkehrserzieh.
211.	6720	Schulen	Erstatt. von Ausgaben Gastschulbeiträge	3.000	4.425,00	**-1.425,00**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl.	Gastschulbeiträge Stadt ER
213.	7130	Schulen	Zuweis. u. Zuschüsse	425.000	486.303,00	**-61.303,00**	↑	Bgm 12/2a vertragl. Verpflicht.	Schulverbandsumlage
365.	7110	Denkmal-schutz	Entschädigungs-fond	4.550	5.251,00	**-701,00**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl.	Entschäd.fond Denkmalschutz
470.	7001	Wohlfahrts-pflege	Mitgliedsbeiträge	800	920,25	**-120,25**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl	Zuschuss Lebenshilfe
620.	5300	Wohn. bauförder.	Ökoflächenkonto	3.200	5.838,85	**-2.638,85**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl	Ökokonto-flächengestell.
700.	6760	Abwasser-beseit.	Einleit.geb. Kläranlage	175.000	180.723,18	**-5.723,18**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl	Kanalbenutz.entgelt
780.	6610	Land- u. Forstwirtsch.	Mitgliedsbeiträge	80	89,50	**-9,50**	↑	Bgm 12/2a vertragl. Verpfl.	Mitgliedsbeiträge
815.	6200	Wasser-versorg.	Strom WW, Hochbeh.	50.000	86.654,30	**-36.654,30**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl	Strom
815.	6369	Wasser-versorg.	Techn. Betriebsführ. EStW	200.000	200.472,60	**-472,60**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl	Unterhalt u. Betr. wassergewinnung
815.	6550	Wasser-Versorgung	Sachverst./-Gerichts- u.ähnl. Kosten WasserUntersuchg.	30.000	70.740,63	**-40.740,63**	↑	Bgm. 12/2a vertragl. Verpflicht.	TrinkW-Unters., Proben usw.
815.	6610	Wasser-Versorgung	Mitgliedsbeiträge	260	475,14	**-215,14**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl	DVGW-Mitgliedsbeitrag
900.	8100	Steuern	GewerbeSt-Umlage	100.000	133.392,00	**-33.392,00**	↑	Bgm, 12/2a vertragl. Verpfl	Zwingende RV

Es handelt sich um HHStellen, die entweder im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften stehen oder für die vertragliche Verpflichtungen bestehen. Zuständig somit: **1. Bürgermeister**

GR: Kenntnisnahme

3. §§ 12c GeschO: < 1.000 Euro; ohne Rechenschaft ggü. dem Gemeinderat

gl	gr	abtext	skbez12	Ansatz	RE	unged		Bemerkung
464.	5200	Kindergärten	Geräte, Ausrüst.gegenstände	0	35,59	**-35,59**	↑	Bgm 12/2c < 1.000 €
750.	5200	Bestattungswesen	Geräte, Ausrüst.gegenstände	250	362,54	**-112,54**	↑	Bgm 12/2c < 1.000 €
770.	5500	Fuhrpark	Haltung von Fahrzeugen	44.000	44.913,53	**-913,53**	↑	Bgm 12/2c < 1.000 €
771.	5200	Bauhof	Geräte, Ausrüst.gegenstände	3.500	3.832,42	**-332,42**	↑	Bgm 12/2c < 1.000 €

771.	5600	Bauhof	Schutzkleidung	6.000	6.473,19	**-473,19**	↑	Bgm 12/2c < 1.000 €
771.	5620	Bauhof	Fortbildung	3.000	3.907,37	**-907,37**	↑	Bgm 12/2c < 1.000 €
815.	5200	Wasserversorgung	Geräte, Ausrüst. gegenstände	1.000	1.612,61	**-612,61**	↑	Bgm 12/2c < 1.000 €
					Summe	**-3.387,25**		

Die Überschreitungen der vorstehenden HHAnsätze bewegen sich alle in einem Bereich bis 1.000 Euro. Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 c GeschO ist in diesen Fällen kein Nachweis und keine Rechenschaft des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat über die Unabweisbarkeit erforderlich. Zuständig somit: **1. Bürgermeister**

GR: Kenntnisnahme

4. Zuständigkeit Bürgermeister (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 c < 10.000 Euro; mit Begründung

gl	gr	abtext	skbez 12	Ansatz	RE	unged		Bemerkung
					Summe	**0**		

5. Zuständigkeit Gemeinderat (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 a > 10.000 €) KEINE

6. Deckung der nicht gedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Zur Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes hat der Gemeinderat für das Jahr 2024 eine allgemeine Deckungsreserve (§ 11 KommHV) in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. Im Laufe des Jahres 2024 wurden aus dieser Deckungsreserve nichts entnommen.

Deckungsreserve 2024 (HHst. 910.8500)

Stand	*Vorgang*	*Bezeichnung*	*Betrag in €*	*Beschluss*
01.01.2024	**Anfangsstand**		**50.000,00**	
			0	
31.12.2024	**Endstand**		**50.000,00**	

Zum Jahresende verbleiben somit noch 50.000,00 Euro in der allgemeinen Deckungsreserve für ungedeckte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Übersicht ungedeckte Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Punkt		*in Euro*
3	§§ 12c GeschO: < 1.000 Euro	**-3.387,25**

Die Mittel in der allgemeinen Deckungsreserve reichen somit für die noch offenen ungedeckten Ausgaben aus. Ein Beschluss ist hierzu nicht erforderlich.

GR: Kenntnisnahme

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushalts

Im Vermögenshaushalt sind 5 Haushaltsstellen überschritten. Die Überschreitungen entstanden hauptsächlich durch Kostensteigerungen. Insbesondere die ***Straßensanierungen*** konnten 2024 durch den rapiden Baufortschritt größtenteils abgeschlossen werden (anstatt in 2024 und 2025).

Bei zwei Haushaltsstellen war kein Haushaltsansatz vorhanden. Hier mussten die ***Erschließungskosten BG Erlanger Straße*** auf Straßenbeleuchtung und Wasser zwischengebucht werden.

Die Erstattung durch den Erschließungsträger erfolgt 2025.

Bei der ***Altlastensanierung*** waren zusätzliche Arbeiten bzw. Untersuchungen behördlich angeordnet notwendig geworden.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sind im Rahmen der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Nr.	gl	gr	abtext	Ansatz	RE	unged		Bemerkung
	060.	9351	Einr. Ges. Verwaltung	5.000	6.902,00	**-1.902,00**	↑	Neue Software Gewerbe, Fischereischein (zw. notwendig) **unabweisbar; Deckung gewährleistet** è Bgm 12/2c
	130.	9350	Brandschutz FFW Mdf.	6.400	7.023,50	**-623,05**	↑	Dräger Bump Station, Übungstür teurer **unabweisbar; Deckung gewährleistet** è Bgm 12/2c
	130.	9351	Brandschutz FFW Klsb.	4.500	5.070,31	**-570,31**	↑	Übungstür teurer **unabweisbar; Deckung gewährleistet** è Bgm 12/2c

	560.	9400	Sportstätten Hochbau-maßnahmen	50.000	80.449,49	**-30.449,49**	↑	Soccercourt, LED Flutlicht è s. Beschluss 23.07.24 (Allg. RL)
1	630.	9500	Gemeindestraßen Sanierung	1.200.000	1.929.322,23	**-729.322,23**	↑	San. Nußbuck, Apfelstr., Eselshaide: *„unerwartet schneller Baufortschritt“ Mittel waren urspr. im FiPl 2025 vorges.* **unabweisbar; Deckung über All.RL** è Gemeinderat (> 10.000 üpl)
2	670.	9350	Straßenbeleuchtung	0	5.012,39	**-5.012,39**	↑	Straßenbel. BG Erlanger Str. Erschl. *„Erstattung in 2025 durch H. Gesell“* **unabweisbar; Deckung über All.RL** è Gemeinderat (> 5.000 apl)
3	720.	9500	Abfallbeseitigung Altlastensanierung	20.000 (HHRest2023)	32.460,12	**-12.460,12**	↑	Weikert, protect Zus.Arbeiten behördl. angeordent **unabweisbar; Deckung über All.RL** è Gemeinderat (> 10.000 üpl)
4	815.	9500	Wasserversorgung Tiefbau	0	66.646,54	**-66.646,54**	↑	Erschließung BG Erlanger Str. *„Erstattung in 2025 durch H. Gesell“* **unabweisbar; Deckung über All.RL** è Gemeinderat (> 5.000 apl)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt auf Empfehlung von Verwaltung und Hauptausschuss die Dokumentation der Verwaltung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024 zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt den nachstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt (Nr. 1 - 4) zu

1 – HHSt. 630.9500 Sanierung Gemeindestraßen (+ 729.322,23 Euro)

2 – HHSt. 670.9350 Straßenbeleuchtung BG Erlanger Straße (neu 5.012,39 Euro)

3 – HHSt. 720.9500 Abfallbeseitigung / Altlastensanierung (+ 12.460,12 Euro)

4 – HHSt. 815.9500 Wasserversorgung Tiefbau BG Erlanger Straße (neu 66.646,54 Euro)

Die Deckung ist jeweils durch die Allgemeine Rücklage gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag, 30.09.2025

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

VEREINE UND VERBÄNDE

AWO

Tag der offenen Tür

Die Betreuungsgruppe „Zeitlos“ nimmt am **24.09.2025 von 14 – 17 Uhr** im Brander Schloss, Hauptstraße 12**,** 90542 Eckental an der 6. Bayerischen Demenzwoche teil, die vom 19.09. – 28.09. September 2025 in ganz Bayern stattfindet.
Damit möchte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Gesellschaft zum Thema Demenz sensibilisieren und die Bevölkerung sowie interessierte Fachkreise vor Ort über das Krankheitsbild und die Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen informieren.
Die AWO Entlastungsangebote für pflegende Angehörige in Erlangen-Höchstadt im östlichen Landkreis ist eine von vielen Organisationen und Verbänden bayernweit, die sich mit unterschiedlichen Aktionen daran beteiligen.
14:00 Uhr Spiele ausprobieren, Bücher entdecken und vieles mehr, Petra Mönius-Gittelbauer
14:30 Uhr Mitmach Programm: Sport-Bewegung trotzt Demenz, Harald Jahreis
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
15:45 Uhr Mitmach Programm Bewegung mit Glücks-Musik, Jutta Parth
AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.
Petra Mönius-Gittelbauer Leitung Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
09131/715385 mobil 0176/10005747

Bündnis 90- DIE GRÜNEN OV Möhrendorf

Apfelpresse in Möhrendorf - Anmeldung

Auch in diesem Jahr kommt die Apfelpresse nach Möhrendorf!

am **26. September** von **8.00-12.30 Uhr**

Möhrendorf am Bauhof (bitte die hintere Einfahrt nehmen)
Bringen Sie Ihre eigenen Äpfel vorbei, lassen Sie sie frisch pressen und genießen Sie den Saft aus Ihren eigenen Früchten! Der fertige Apfelsaft wird erhitzt und in 5- oder 10-Liter-Beuteln abgefüllt. Das Pressen ist möglich ab einer Mindestmenge von 100 kg (schätzungsweise).
Aufgrund des frühen Termins können in diesem Jahr leider keine Quitten gepresst werden.
Für die **Anmeldung** stehen wir Ihnen in diesem Jahr aus organisatorischem Grund erst ab dem 22. September zur Verfügung:
Karin Kreiner, 09131-46622
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Grünen-Stammtische an den Kirchweihen

Zu den bevorstehenden Kirchweihen in Kleinseebach und Möhrendorf laden wir alle Interessierten herzlich zu unseren Grünen Stammtischen ein! In entspannter Atmosphäre möchten wir die Gelegenheit nutzen, miteinander ins Gespräch zu kommen und uns auszutauschen.
Der erste Stammtisch findet am **Montag, den 15. September 2025, ab 17:30 Uhr** im Biergarten des Gasthauses Schuh in Kleinseebach statt.
Eine weitere Möglichkeit zur Begegnung bietet sich am **Freitag, den 19. September 2025** zum Bieranstich der Möhrendorfer Kerwa in diesem Jahr im Festzelt des Vereins Renner.
Wir freuen uns auf schöne Begegnungen!

Dank für erfolgreiche Schulranzenaktion

Im bereits 5. Jahr der Aktion wurden in Möhrendorf dieses Mal 40 gut erhaltene Schulranzen gesammelt und bedürftigen Familien in Erlangen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden meist die passenden Federmäppchen, Turnbeutel, weitere Schulmaterialen und manchmal auch wunderschöne handgefertigte Schultüten gespendet.
Wir Grünen danken allen Kindern, die sich in den vergangenen 5 Jahren von ihren Büchertaschen getrennt haben und allen Eltern, die diese gesäubert und gewaschen haben.

Kontakt

www.moehrendorf.gruene-erlangen-land.de
Instagram: @gruene.moehrendorf
Karin Kreiner:
karin.kreiner@gruene-erlangen-land.de
Pauline Port:
pauline.port@dg-email.de

Energiewende ER(H)langen e.V.

Tage der offenen Garagentüren – Infos zur E-Mobilität aus 1. Hand

Im Rahmen der EUROPEAN MOBILITY WEEK vom 16 - 22 SEPTEMBER 2025 öffenen E-Auto-Fahrer:innen ihre Garagentüren für Infos aus 1. Hand.
Sie interessieren sich für E-Mobilität und möchten mehr darüber erfahren?
Dann informieren Sie sich unverbindlich ` und unabhängig bei ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern unseres Vereins Energiewende ER(H)langen e.V., die selbst – teils langjährig – ein E-Auto fahren.
Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche können Sie vom 16. bis 22. September 2025 bei den untenstehenden Adressen vorbeikommen und sich über E-Autos und Wallboxen informieren. Größtenteils können Sie hier zudem auch Informationen über solares Laden mit Hilfe von Photovoltaik-Anlagen und dynamische Stromtarife erhalten. Stichwort: „**Pack die Sonne in den Tank!**“
Hier gibt es die Besichtigungsorte und Zeiten:

- **Möhrendorf im Tretenäcker 8**
  Fahrzeuge: Peugeot ION, Hyundai IONIQ 5 →
  Ladeinfrastruktur: Wallbox mit solarem Überschussladen und variablen Tarifen
  Zeiten: 17.9., 17 - 19 Uhr | 20.9., 10 - 16 Uhr

- **Möhrendorf in der Hauptstrasse 36 A**
  Fahrzeug: Audi e-tron 55
  Zeit: 17.09., 10 - 17 Uhr
- **Baiersdorf in der Lindenstraße 63**
  Fahrzeug: TESLA Modell 3
  Ladeinfrastruktur: Wallbox mit solarem Überschussladen
  Zeiten: 19.9., 16 - 20 Uhr | 20.9., 17 – 20 Uhr
- **Hagenau in der Egerlandstraße 59**
  Fahrzeug: Tesla Model 3
  Zeiten: 16.9., 18.9., 22.9., jeweils von 15 - 17 Uhr
- **Erlangen-Eltersdorf in der Langenaustraße 16**
  Fahrzeuge: KIA EV6, Tesla Model 3 SR+
  Ladeinfrastruktur: Wallbox mit solarem Überschussladen
  Zeiten: 16.9., 14 - 19 Uhr | 19.9., 9:30 – 11:30 Uhr und 14 – 18 Uhr | 20.9., 10 - 16 Uhr
- **Oberreichenbach im Assing 1**
  Fahrzeug: Skoda Enyaq
  Ladeinfrastruktur: Wallbox mit Strom aus eigener PV-Anlage
  Zeit: 20.9., 10 – 17 Uhr
- **Oberreichenbach im Assing 61**
  Fahrzeug: Audi Q4 40 e-tron
  Ladeinfrastruktur: Wallbox mit solarem Überschussladen
  Zeiten: 17.9., 16 – 19 Uhr | 18.9., 16 19 Uhr | 19.9., 16 - 19 Uhr | 20.9., 12 – 17 Uhr
- **Oberreichenbach in der David-Schroen- Straße 8**
  Fahrzeug: Tesla Model 3
  Zeit: 20.9., 10 – 17 Uhr

Details zu den Erfahrungen der Fahrer:innen und sonstigen Besonderheiten der Fahrzeuge und / oder Lademöglichkeiten finden sich auf der Webseite des Vereins. https://www.energiewende-erlangen.de

Moenergie

Rückblick

AK Strategie

Am 12. Juli hat der E-Mobilitätstag stattgefunden. Die vielen Besucher konnten sich über alle Themen zur E-Mobilität durch Vorträge informieren und gleichzeitig, in einer großen Ausstellung von E-Fahrzeugen, E-Motorrädern und E-Bikes, die vielfältigen Angebote bestaunen.
E-Mobilität ermöglicht emissionsfreies Fahren und ist mittlerweile eine echte wirtschaftliche Alternative, wenn man Kosten sparen will. Wir konnten an diesem Tag auch die E-Ladestationen offiziell einweihen und in Betrieb nehmen.
Wer mehr detaillierte Informationen zur Mobilität, zum Klima und der Energiewende in Möhrendorf möchte, kann dies über die Plattform klimadashboard.de bekommen.
Hier gibt es Antworten auf die Fragen: Wie steht es eigentlich um den Ausbau der Erneuerbaren bei mir vor Ort? Wie viele Autos fahren bei mir in der Gemeinde herum? Wie hoch ist der Anteil an Fahrzeugen mit E-Antrieb in meinem Landkreis? Wie hoch ist der Anteil an Wärmepumpen bei mir im Ort? Wie hat sich die Anzahl der Hitzetage bei unserer Wetterstation im Vergleich zu früher verändert? Bis zum 15. Juli hatten wir zum Beispiel heuer bereits 15 Hitzetage mit mindestens 30 Grad (der langjährige Schnitt lag bei 2 Hitzetagen).

Dachflächen Photovoltaik Anlagen

Der Wattbewerb ERH ist zu Ende und der Sieger ist ermittelt. In der Gemeinde Lonnerstadt wurden 235Wp pro Einwohner über PV-Anlagen zugebaut. Aber auch Möhrendorf hat sich gut geschlagen: Mit 188Wp pro Einwohner liegen wir im vorderen Feld im Landkreis. In Möhrendorf gibt es nun 567 PV-Anlagen mit einer Leistung von 4,8MWp. Das kann sich sehen lassen! Wenn auch Sie Interesse an einer Dachflächen-PV Anlage haben, dann melden Sie das bitte mit einer E-mail an **sammelausschreibung_moehrendorf@energiewende-erhlangen.de** unverbindlich bei uns an. Unsere unabhängigen geschulten Berater der Ortsgruppe helfen bei der Planung der PV-Anlagen und sorgen für transparente und verständliche Angebote.
Kontakt: moehrendorf@energiewende-erhlangen.de
Web Seite: https://www.moenergie.de
Mit herzlichen Grüßen
Erich Wex

FDP OV Möhrendorf/ Kleinseebach

Einladung Weinfest 2025

Liebe Möhrendorferinnen und Möhrendorfer,

wer sagt, Politik sei trocken, hat unser Weinfest noch nicht erlebt!
Die FDP Möhrendorf lädt euch herzlich zu einem stimmungsvollen Abend mit Musik und guten Gesprächen bei schönem Ambiente im Innenhof des alten Rathauses ein.
Freitag, 26. September 2025, ab 19 Uhr
Historischer Innenhof beim Rathaus
Bei schlechtem Wetter feiern wir im Ratssaal.
Genießt gute Weine, eine kleine Brotzeit und die musikalische Begleitung von Wolfgang Bodenschatz, der mit seinem Programm für beste Unterhaltung sorgen wird.
Kommt vorbei, bringt Freunde mit und lasst uns einen unvergesslichen Abend verbringen.
Wir freuen uns auf euch
FDP Möhrendorf
Elke Weis / Stefan Hartmann

ASV Möhrendorf

Herzsport

Liebe MöhrendorferInnen,

der ASV Möhrendorf möchte in Kooperation mit dem Verein Herzsport / HKI einen wöchentlichen Rehabilitations-Kurs „Herzsport“ anbieten. Dieser richtet sich vorwiegend an Menschen mit Herz- / Kreislauferkrankungen und dauert 1 Stunde. Der Kurs wird von einem zertifizierten Übungsleiter Herzsport durchgeführt. Begleitet wird dieser durch einen Arzt. Es gibt zwei Möglichkeiten der Teilnahme: Entweder man ist / wird Mitglied im Verein Herzsport / HKI oder man hat eine Reha- Rezeptverordnung vom Arzt.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme über den ASV Möhrendorf:

Jens Pollak, Mobil 0172 8155184 oder
Peter Traumann, Mobil 0157 71945319

Moenergie

Photovoltaik-Infoblatt Nr. 9

Gleichstrom-Leitungen und DC-Steckverbinder

Gleichstromleitungen und DC-Steckverbinder

von Christian Dürschner, Energiewende ER(H)langen e.V.

Solarmodule erzeugen Gleichstrom, der auch im Deutschen oft mit DC abgekürzt wird. DC steht für die Kurzform des englischen „Direct Current". Ein kleines, aber nicht unwesentliches Detail jeder Photovoltaik-Anlage sind die Gleichstrom-Leitungen und die Steckverbinder.

Gleichstrom-Leitungen

Mit den DC-Leitungen werden die einzelnen Solarmodule zu einem String verbunden und mit den DC-Stringleitungen an den Wechselrichter angeschlossen. Früher musste dazu bei der Installation die Anschlussdose der Solarmodule geöffnet werden, um die Leitungsstücke an jedem Modul fachgerecht in einem Klemmenblock anzuschließen. Heute ist es einfacher: Die Solarmodule sind werksseitig mit Leitungsstücken und berührsicheren Steckverbindern ausgestattet, damit sie einfach und gefahrlos miteinander verbunden werden können.

Aus Sicherheitsgründen sind die DC-Leitungen doppelt isoliert. Trotzdem ist darauf zu achten, dass die Leitungen vor scharfen Kanten geschützt und ausreichend befestigt verlegt werden. Treten Beschädigung an den DC-Leitungen auf, kann es zu Isolationsfehlern kommen, die verhindern, dass der Wechselrichter seine Arbeit aufnimmt. Gefährlich wird es, wenn sich unter ungünstigen Umständen an der Schadstelle ein Lichtbogen bildet, der umliegendes Material entzünden und damit einen Brand auslösen kann. Durch PV-Anlagen ausgelöste Brände sind sehr selten, aber wenn zum Brand kommt, sind oft mangelhafte DC-Leitungen oder DC-Steckverbinder die Ursache. Viele Wechselrichter sind heute mit einer „Lichtbogenerkennung" ausgestattet, um durch von Lichtbogen ausgelösten Bränden vorzubeugen.

Die DC-Leitungen sind mit der DIN EN 50618 VDE 0283-618:2015-11 „Kabel und Leitungen: Leitungen für Photovoltaik Systeme" genormt. Diese Norm beschreibt DC-Leitungen zur Verwendung in Photovoltaik-Systemen. Diese Leitungen sind für die dauerhafte Verwendung im Außenbereich über viele Jahre unter wechselnden Klimabeanspruchungen geeignet. Deshalb enthält diese Norm anspruchsvolle Anforderungen an die Produktprüfung in Übereinstimmung mit den zu erwartenden harten Bedingungen. Die Bezeichnung der Solarleitungen ist „H1Z2Z2-K", dieser Leitungstyp löste die früher weit verbreiteten „PV1-F"-Leitungen ab.

Normativ noch nicht erfasst ist die Verlegung der DC-Leitungen im Erdreich. Sofern eine Erdverlegung der Solarleitungen gewünscht ist, müssen sie vom Hersteller dafür speziell geprüft und freigegeben sein. Erdverlegbare DC-Leitungen werden oft mit dem Zusatz „DB" für „Direct Buried" (engl. für erdverlegbar) gekennzeichnet. Außerdem ist die UV-Festigkeit der DC-Leitungen für eine lange Lebensdauer entscheidend. Soweit die Leitungen nicht „UV-geschützt" hinter den Solarmodulen verlegt werden können (z.B. vom Modulfeld zum Wechselrichter) ist ein zusätzlicher UV-Schutz durch die Verlegung im Schutzrohr oder im Kabelkanal erforderlich.

DC-Steckverbinder

Die Steckverbinder für PV-Anlagen müssen besonderen Bedingungen standhalten. Durch den Einsatz im Außenbereich sind sie nicht nur massiver Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Auch bei länger anhaltendem Regen oder Schnee sowie bei sehr hohen bis sehr niedrigen Temperaturen müssen sie funktionsfähig bleiben. Die Norm DIN EN 62852 VDE 0126-300:2021-07 „Steckverbinder für Gleichspannungsanwendungen in Photovoltaik-Systemen" greift genau diese Anforderungen auf.

Aber aufgepasst: Die DC-Steckverbinder sind zwar genormt, aber die Kontaktform ist nicht genormt. Daher sind Stecker und Buchsen verschiedener Hersteller nicht miteinander kompatibel: Stäubli hat mit seiner Produktfamilie „Multi-Contact MC4" bzw. „MC4/Evo2" einen Marktstandard gesetzt, der oft nachgeahmt wird. Daher muss darauf geachtet werden, dass bei der Installation von PV-Anlagen nur Stecker und Buchsen der gleichen Produktfamilie miteinander gesteckt werden.

Fazit: Die DC-Leitungen und die Steckverbinder müssen zueinander passend ausgewählt und fachgerecht verlegt werden. Der Anschluss der Modulleitungen und der Stringverkabelung muss sorgfältig vorgenommen werden. Beschädigungen und/oder schlechte Kontaktierungen können zum Entstehen von stehenden Lichtbögen führen und damit zu einem erhöhten Brandrisiko.

Tipp: Die Kennzeichnung der Betriebsmittel ist auch bei PV-Anlagen wichtig. Es ist sehr sinnvoll, jede Stringleitung entsprechend zu kennzeichnen, damit man sich für die Wartung und die Fehlersuche einfach in der Anlage orientieren kann.

Alle Angaben trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr.
Stand: 15.08.2025/cd

Spaß mit Tischtennis für Anfänger und Neueinsteiger

Man glaubt es kaum, aber schon nach ein paar Schlägen unter fachlicher Betreuung kommt der Spaß am Tischtennis ganz von alleine. Die Tischtennis-Abteilung des ASV Möhrendorf will dich motivieren, in angenehm, lockerer Atmosphäre etwas für deine Gesundheit zu tun, denn Ausruhen ist das Ende vom Leben, Bewegung schafft wieder Platz für dein Leben. Dabei soll vor allem die Freude im Vordergrund stehen. So ganz nebenbei wird dabei die körperliche und geistige Bewegung vereint, das Herz-Kreislauf-System gestärkt und noch Balance, Reaktion und Gleichgewicht geschult.

Deswegen wollen wir mit diesem Aufruf besonders Senioren und Seniorinnen motivieren, dies mit uns gemeinsam anzugehen, um die Freude an Bewegung zu genießen, denn die hält bekanntlich auch unseren Geist gesund. Und wer kennt das nicht, dass es irgendwo im Körper schon mal zieht, zwickt oder juckt. Dagegen gehen wir vor. Vieles kann durch Tischtennis erfahrungsgemäß wieder ins Lot gebracht werden (das habe ich selbst erlebt).
Es kommt nicht darauf an, wie sportlich du einmal warst oder bist. Wichtig ist, dass du es willst. Selbst wenn du noch nie einen Tischtennisschläger in der Hand gespürt hast, erlebst du nach kurzer Zeit mit uns schon die ersten Erfolge. Tischtennis ist wirklich leicht erlernbar. Bei Einzel-/Doppelspielen oder dem beliebten „Rundlauf“ erfährst du die Reize dieses Sportes. Entfliehe dem Alltag für schöne Momente, deiner Gesundheit zuliebe. Wichtig ist nur, dass du **jetzt** den ersten Schritt machst und nicht nach den stärksten Ausreden suchst.
Das komplette Trainingsmaterial wir von uns gestellt. 10 Tische warten auf dich. Erfahrene Trainer, Spieler und ein Roboter stehen dir kostenlos mit Rat und Tat zur Seite. Für Senioren haben wir Trainingszeiten tagsüber in unserer Sporthalle reserviert. Was hält dich also noch ab, dies mit uns zu beginnen.
Mal ganz ehrlich: „Wir sind doch wirklich noch nicht zu alt für Rock ´n´ Roll am Tisch“. Es gibt kein Höchstalter.
Wende dich also ganz unkompliziert an unsere Kontaktpersonen, um dein Interesse zu bekunden. Das geht auch über „WhatsApp“, dann melden wir uns umgehend.

Manfred Popp: 01575 2714924
Martina Lotter: 0174 2431413
Wir freuen uns genau auf dich.

Auftritt Showtanzgruppe Magic Moment

Im Rahmen der Möhrendorfer Kerwa findet wieder ein Auftritt unserer Showtanzgruppe „Magic Moment“ statt.

Wann: **Sonntag, 21. September 2025, 13:00 Uhr**
Wo: zwischen den beiden Bierzelten

Frauen

Spieltermine im September

1. Mannschaft Frauen **TSV 1891 Frauenaurach/ASV Möhrendorf**

So. 14.09.	10:30 Uhr	TSV 1891 Frauenaurach/ASV Möhrendorf - SV 67 Weinberg III, ***Spielort Mdf.***
Sa. 20.09.	16:00 Uhr	TSV 1891 Frauenaurach/ASV Möhrendorf - SK Heuchling bei Lauf, ***Spielort Mdf.***
Sa. 27.09.	16:00 Uhr	TSV 1891 Frauenaurach/ ASV Möhrendorf - SC Adelsdorf

2. Mannschaft Frauen
(SG) ASV Möhrendorf/TSV Frauenaurach II

Sa. 13.09.	16:00 Uhr	TSV Neuhaus/Aisch - (SG) ASV Möhrendorf/TSV Frauenaurach II
Fr. 26.09.	19:00 Uhr	(SG) SpVgg Hüttenbach-Simmelsd/ SPVGG Diepersdorf - (SG) ASV Möhrendorf/TSV Frauenaurach II

Bücherei Möhrendorf

Freundschaft verbindet – unsere Buchempfehlungen zum Tag der Freundschaft

Jedes Jahr am 30. Juli ist der ***Internationale Tag der Freundschaft***. Er erinnert daran, wie wichtig verlässliche Beziehungen sind – zwischen Menschen, Kulturen und Ländern. Freundschaften geben Halt, schaffen Vertrauen und fördern gegenseitigen Respekt.
Gerade zum Start in ein neues Schuljahr, beim Studienbeginn oder zum Start ins Berufsleben spielen Themen wie Zusammenhalt und Unterstützung eine besondere Rolle, es bilden sich Freundschaften und wenn man Glück hat, halten sie ein ganzes Leben.
In unseren Ausstellungsregalen finden Sie nach den Sommerferien ab 17.09.2025 eine Auswahl an neuen und bewährten Büchern, die von Freundschaft, Vertrauen und Miteinander erzählen.
Vielleicht ist ja genau das passende Buch dabei, das Sie oder Ihre Kinder auf dem Weg zu neuen Freundschaften begleitet und inspiriert.
Öffnungszeiten der Bücherei:
Mi 15-18 Uhr, Fr 10.30-12 Uhr, Sa 10-12 Uhr
(während der bayer. Schulferien geschlossen)
Kontakt:
kontakt@buecherei-moehrendorf.de
oder Alexandra Rebhan (09131/48856)

DAV Sektion Eger und Egerland

Veranstaltungen im September 2025

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Alpenvereins-Sektion

Der Sommer geht schon langsam wieder seinem Ende entgegen. Begonnen hat er ja mit großer Trockenheit und ziemlich hohen Temperaturen.
Der Juli war dann recht verregnet und die Temperaturen manchmal ganz schön frisch. Aber im August hat der Sommer nochmal alles gegeben und uns verwöhnt mit warmen Temperaturen und viel Sonnenschein. Eine Wanderwoche hat es dieses Jahr leider nicht gegeben, aber ein kleines Grüppchen unserer Sektion hat sich aufgemacht in den Schwarzwald und hat dort ein paar feuchtfröhliche Wandertage verbracht in und um Baiersbronn bei Freudenstadt.

Unsere Veranstaltungen im September:

Am Sa 06.09.2025 Wanderung im Regnitzgrund zwischen Erlangen und Möhrendorf, Treffpunkt: **9:45 Uhr** am Parkplatz der Turnhalle in Bubenreuth, Mittagseinkehr in Möhrendorf, Wegstrecke ca. 9 km, Organisation: Christa Peter.

Am Mi 10.09.2025 Seniorenwanderung von Almos nach Stierberg, Mittagseinkehr in Stierberg. Danach geht es zurück nach Almos zur Besichtigung der Renovierungsarbeiten im Haus Egerland.

Am Mi 10.09.2025 findet wieder ein Sektionsabend mit Bildervortrag im kath. Pfarrsaal in Bubenreuth statt. Thema: Mexiko, abseits der Touristenregionen, Beginn: 19:30 Uhr, Referent: Uwe Kindler

Am Sa 13.09.2025 Wanderung auf dem Kurat Hollfelder Gedächtnisweg – Rund um Hollfeld, Treffpunkt: 9:00 Uhr am Parkplatz der Turnhalle in Bubenreuth, Mittagseinkehr in Wonsees, Wegstrecke ca. 11 km, Organisation: Silvia Menke.

Am So 21.09.2025 Querbeet-Wanderung, Anmeldung über E-Mail querbeet@dav-bubenreuth.de oder tel. bei Barbara Willers 09131-829290.

Vorab-Info: unser diesjähriges Edelweißfest findet am Samstag 18. Oktober 2025 ab 16:00 Uhr im kath. Pfarrsaal in Bubenreuth statt.

Unsere Geschäftsstelle in Bubenreuth ist nur nach vorheriger Vereinbarung geöffnet. Bei Fragen oder Anmerkungen bitten wir euch, diese per E-Mail an: geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de oder telefonisch an die Nummer 09131-8297100 (AB) zu richten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unserer Sektion ein gutes **Wanderjahr 2025 mit unfallfreien Unternehmungen in der Natur.**

Bleibt alle gesund!

Wir freuen uns auf die nächsten Unternehmungen mit euch!

Geschäftsstelle der DAV Sektion Eger und Egerland

Marion Stöhr

Gesangsverein Radfahrer-Club 04 Möhrendorf e. V.

1. Singstunde nach der Sommerpause

Die Sommerpause ist zu Ende!

Die 1. Singstunde der Sängerabteilung des RC04 nach der Sommerpause findet am **25.** September 2025 im Ratssaal des Rathauses Möhrendorf statt.

Ab dieser Saison immer **Donnerstags ab 20.00 Uhr**.

Für Interessierte und Neulinge ein idealer Zeitpunkt um in unserem Männerchor zu Starten! Auch ohne musikalische Vorkenntnisse jederzeit möglich.

Unser Chorleiter Alexander Feil wie auch unser Chor würden sich über neue Sänger sehr freuen.

Probiert es doch einfach mal aus.

Die Vorstandschaft des RC04 mit Sängerabteilung

Projektchor mit Auftritt zum Adventsmarkt

Nach dem großen Erfolg zu unserer 100-jährigen Jubiläumsfeier, geht unser Projektchor des RC04 in eine zweite Runde!

Es sind alle herzlich eingeladen - egal ob jung oder alt, mit oder ohne Chorerfahrung.

Hier zählt nur die Freude am Singen und das Miteinander!

Gemeinsam proben wir in sechs Singstunden, unter der Leitung unseres **Chorleiters Alexander Feil, zwei stimmungsvolle Weihnachtslieder.**

Der Höhepunkt wird ein kleines **Abschlusskonzert,** zusammen mit unsererem Männerchor des RC04, beim Möhrendorfer Adventsmarkt am **30.11.2025**

Keine Notenkenntnisse nötig - wir lernen alle zusammen in lockerer Atmosphäre.

Anmeldungen bitte über unsere Mailadresse **Projektchor@RC04.de**

Für eine einfachere Kommunikation werden wir für die Teilnehmer auch wieder eine Whatsapp-Gruppe erstellen bzw. die bestehende weiter nutzen.

Bitte schickt uns hierfür bei der Anmeldung eure Handynummer mit. Diese Kontaktdaten werden natürlich ausnahmslos nur für diese Gruppe verwendet.

Jetzt anmelden und Teil von etwas Besonderem werden!

Mit musikalischen Grüßen

Die Vorstandschaft des RC04 Möhrendorf

Kulturverein Möhrendorf e. V.

Spieleabende des Kulturvereins

Herzliche Einladung zu den Spieleabenden des Kulturvereins im großen Gruppenraum, UG der Gemeinde Möhrendorf.

Nächste Termine:

September: 3.9., 17.9.
Oktober: 1.10., 15.10., 29.10.
November: 12.11., 26.11.
Dezember: 10.12.

ab 19:00 Uhr im Kellerraum der Gemeinde.

Wenn Sie noch weitere Informationen haben möchten, wenden Sie sich bitte an Karola Diez. Tel. 09131-45473 oder email: diez.karola@web.de

„Kultur-Wanderungen“

Der Kulturverein Möhrendorf e.V. lädt alle Interessierten herzlich ein, an den Wanderungen mit kulturellen Highlights teilzunehmen. Natürlich kommt auch das kulinarische und gesellige Zusammensein nicht zu kurz. Wir möchten weitestgehend mit öffentlichen Verkehrsmitteln reisen. Ausgangspunkt ist der Bahnhof Bubenreuth.

Wanderung Nr. 3: Samstag, 27.09.2025:

Kultur-/Herbstwanderung von und nach Breitengüßbach über die Drei-Flüsse-Stadt Baunach und Kemmern

Anmeldung bitte bis zum 13.09.2025 (maximale Teilnehmerzahl 20)

Wir treffen uns am Bahnhof Bubenreuth, Gleis 3. Um 10:17 fahren wir mit der S-Bahn nach Bamberg und von dort weiter mit der Regionalbahn nach Breitengüßbach.

Wir wandern nun nach Baunach (Gehzeit ca. 1:30); dort Besichtigung des reizvollen Ortskerns (insbesondere Baunachbrücke). Von Baunach geht es weiter nach Kemmern (Gehzeit 1:30).

In Kemmern gemütliche Einkehr und ein „frühes Abendessen“ in der Brauereigaststätte Wagner.

Von der Gaststätte gehen wir in etwa 45 Minuten zum Bahnhof Breitengüßbach, von wo aus wir dann per Bahn zurück nach Bubenreuth fahren.

Die Wanderung ist insgesamt 14 km lang, es gibt keine nennenswerten Steigungen.

Anmerkung: Optional kann eine kürzere Wanderung angeboten werden, die von Breitengüßbach direkt nach Kemmern führt (insgesamt 8 km). Bei Interesse bitte melden.

Bahnfahrten

- Hinfahrt: 10:17 Bubenreuth – Breitengüßbach 11:10
- Rückfahrt: 18:30 Breitengüßbach – Bubenreuth 19:15

Details

- Siehe die ausführlichen Informationen auf der Homepage des Kulturvereins (https://kulturverein-moehrendorf.de)

Anmeldung: Uwe Hehn, email: uwe.hehn@web.de, mobil: 0173 - 590 8222

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Auskunft und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Nürnberg (online-Terminvergabe über www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de möglich)
Auskunfts- und Beratungsstelle:
Äußere Bayreuther Str. 159, 90411 Nürnberg

Terminvereinbarung:	0911/23423-100	
Öffnungszeiten:	Mo - Mi	7:30 - 15:30 Uhr
	Do	7:30 - 17:00 Uhr
	Fr	7:30 - 12:00 Uhr

Erlangen
Nägelsbachstr. 38, 91052 Erlangen
Terminvereinbarung: 09131/863-230
Beratungszeiten:
Mo., Di., Do., 13:30 – 16:30 Uhr und Fr. 9:00 – 12 Uhr
außer am 22.12.2025, 23.12.2025, 29.12.2025, 30.12.2025

Höchstadt/Aisch
Obere Brauhausgasse 7 (Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal), 91315 Höchstadt
Terminvereinbarung: 09193/626-132

Öffnungszeiten:	Mittwoch jeweils von 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr 03.09. 17.09. 01.10. 15.10. 05.11. 19.11. 03.12. 17.12.

Herzogenaurach
Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: 09132/901-0
Öffnungszeiten: jeweils 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
16.09. 14.10. 04.11. 18.11. 02.12. 16.12.

Zu Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich. Rentenanträge werden nicht mehr aufgenommen.Es gibt keinen Ansprechpartner in der Gemeinde Möhrendorf.In dringenden Fällen gibt es ebenfalls die Auskunft – und Beratungsstelle Nürnberg, Auskünfte direkt: Tel. 0800 1000 4800

„Wert-voll. Unbezahlbar oder unersetzlich?“

Am Sonntag, den 14.09.2025, findet **um 10:15 Uhr** die Eröffnungsveranstaltung des diesjährigen Tag des offenen Denkmals an der Wehrkirche in Hannberg statt.

Unter dem Motto „Wert-voll. Unbezahlbar oder unersetzlich“ lädt die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises alle Interessierten ein, das besondere Wahrzeichen Heßdorfs, die Wehrkiche Hannberg, zu entdecken.

Interessierte erfahren von Kreisbaumeister Thomas Lux und Heßdorfs zweiter Bürgermeisterin Anja Willert mehr über die Geschichte und Bedeutung dieses besonderen Denkmals für Hannberg und den Landkreis. Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker hält einen Vortrag über die „Zierde des Seebachgrundes“ – Hannberg und seine Kirche.

Eine Führung um 12:30 Uhr mit Thomas Willert, Vorsitzender des Pfarrgemeinderats, durch Kirche und Wehranlage bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Details und Besonderheiten dieses außergewöhnlichen Bauwerks hautnah zu erleben. Für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher ist gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Weitere Details zum Programm gibt es im Online-Veranstaltungskalender des Landkreises unter www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/veranstaltungskalender.

Allgemeine Informationen zum Tag des offenen Denkmals sind unter www.tag-des-offenen-denkmals.de verfügbar.

Mädchenaktionstag im Jugendhaus „rabatz“ in Herzogenaurach

Anlässlich des internationalen Mädchentags findet am **Samstag, 11.10.2025, von 14 bis 20 Uh**r im Jugendhaus „rabatz“ (Erlanger Straße 56a) in Herzogenaurach ein Mädchenaktionstag statt.

Der jährliche Aktionstag richtet sich an Mädchen ab der 5. Jahrgangsstufe und rückt die Herausforderungen und Benachteiligungen von Mädchen und Frauen in den Fokus – gleichzeitig werden ihre besonderen Fähigkeiten gefeiert und gestärkt

Kreativität und Spaß stehen im Mittelpunkt

Das abwechslungsreiche Programm lädt Mädchen dazu ein, kreativ zu werden und Neues auszuprobieren: Ob bei Stadt-Land-Spielt, dem Gestalten von Sandbildern oder dem Mixen von Cocktails – hier ist für jede etwas dabei.

Ergänzt wird das Angebot durch stündliche Workshops, in denen die Teilnehmerinnen unter anderem in einer WenDo-Einheit Selbstverteidigung und Selbstbehauptung trainieren, ein wohltuendes Peeling selbst herstellen oder umfassende Informationen rund um das Thema Menstruation erhalten können. Beats einer DJane sorgen zum Ausklang des Tages für gute Stimmung – zum gemeinsamen Tanzen und Feiern.

Teilnahme und Anmeldung

Der Teilnahmebetrag für den gesamten Aktionstag inklusive Verpflegung beträgt 10 Euro. Anmeldungen sind über die Homepage des Kreisjugendrings (KJR) Erlangen-Höchstadt www.kjr-erh.de möglich.

Der Aktionstag ist Teil des Jahresprogramms des KJR. Bei Rückfragen können sich Interessierte auch per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de wenden.

Über den Mädchenaktionstag

Der Mädchenaktionstag ist eine Initiative des „Arbeitskreises Mädchenarbeit“ des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Herzogenaurach. Ziel ist es, Mädchen in verschiedenen Workshops und Aktivitäten zusammenzubringen, ihre Kreativität zu fördern und gesellschaftliche Rollenbilder zu reflektieren.

Nachbarschaftshilfe zahlt sich aus

Kostenfreie Schulung für ehrenamtliche Einzelpersonen
Wer Menschen mit Pflegegrad 1 oder höher im Alltag unterstützt – sei es beim Einkaufen, Spazierengehen oder als Gesprächspartner – kann dafür eine Aufwandsentschädigung von der Pflegekasse erhalten. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bietet in Kooperation mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken eine kostenfreie Schulung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson gemäß § 82 AVGS an. Die Schulung findet am **Donnerstag, 25. September 2025** von **9:30 Uhr bis 16:30 Uhr** im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1 (Multifunktionsraum) statt.Anmeldungen sind ausschließlich online über die Schulungsplattform unter www.einzelperson-bayern-schulung.de möglich.
Für die Dauer der Schulung ist das Parken in der Tiefgarage kostenlos.
Diese Qualifizierung ist Voraussetzung, um Leistungen mit der Pflegekasse abrechnen zu können. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Inhalte der Schulung sind das Wissen um den Alltag pflegebedürftiger Menschen, Kommunikation, Unterstützung im Haushalt, Gestaltung des ehrenamtlichen Engagements sowie wichtige rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen.
Weitere Informationen erhalten Interessierte bei
Bettina Recktenwald, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, telefonisch unter 09131 803-1334 oder per E-Mail an bettina.recktenwald@erlangen-hoechstadt.de.

Veranstaltung – Geschlechtersensible Medizin

Am **Dienstag, 30.09.2025, um 19 Uhr** findet im Dreycedern e.V., Altstädter Kirchenplatz 6, Erlangen, ein Vortrag zum Thema „Geschlechtersensible Medizin: Gesundheit für alle“ statt.
Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
In der medizinischen Forschung und Lehre wird häufig noch der „Durchschnittsmensch“ betrachtet – meist männlich geprägt. Die aktuelle Forschung zeigt jedoch deutlich, dass geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen, die Auswirkungen auf Entstehung, Diagnose, Verlauf und Behandlung von Krankheiten haben.

Vortrag und Diskussion

Der Vortrag verbindet anhand ausgewählter Beispiele die historischen Grundlagen mit einem Ausblick auf zukünftige Herausforderungen. Besonders im Fokus stehen dabei KI-basierte Algorithmen, die aus vorhandenen Daten vermeintlich passgenaue medizinische Strategien ableiten – und welche Probleme dadurch entstehen können.

Die Referentin

Prof. Dr. Marie-Christine Dabauvalle ist Professorin für Zellbiologie an der Julius-Maximilian-Universität Würzburg, an der sie in Projekten zur geschlechtersensiblen Medizin mitarbeitete und das Genderforum gründete.
Weitere Informationen erhalten Interessierte gerne per E-Mail an gesundheitsregionplus@erlangen-hoechstadt.de.
Die Veranstaltung findet im Rahmen des diesjährigen Jahresschwerpunktthemas Frauengesundheit von der Gesundheitsförderung des Staatlichen Gesundheitsamtes gemeinsam mit den Gleichstellungsstellen des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen sowie der Gesundheitsregion^{plus} ERH & ER organisiert.

Europäische Mobilitätswoche im Landkreis

Vom 16. bis 22. September steht im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche wieder das Thema klimafreundliche Mobilität im Fokus. Auch der Landkreis Erlangen-Höchstadt beteiligt sich dieses Jahr wieder an der Aktionswoche.
Unter dem Motto „Mobilität für Alle“ machen verschiedene kostenlose Aktionen im Landkreis eine nachhaltige Mobilität erlebbar. Geplant sind unter anderem ein Online-Vortrag zu Mythen und Fakten von E-Pkw am 17.09.2025 um 19:30 Uhr in Kooperation mit Energiewende e.V., eine Radexkursion mit dem ADFC sowie eine Überraschungsaktion für Radfahrende an verschiedenen Orten.
Der Energiewendeverein organisiert zudem einen Tag der offenen Garagentüre, bei welchem Besitzer von E-Pkw ihre Erfahrungen aus der Praxis teilen. Ein freiwilliger autofreier Sonntag rundet das Programm ab.
Weitere Informationen sowie das komplette Programm gibt es unter https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-in-erh/klima-und-energie/mobilitaet/europaeische-mobilitaetswoche/.

BU: Hier scannen und direkt zum Programm gelangen.

Lebenshilfe Erlangen

Erlanger Erzählcafé: Eintritt Freitag

Comics zeichnen aus dem eigenen Leben

Menschen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Hintergründen kommen regelmäßig im Erlanger Erzählcafé zusammen. Es ist eine Veranstaltungsreihe der Lebenshilfe Erlangen für Austausch, Kreativität und persönliche Entwicklung.
Diesmal gibt es Gelegenheit, die Event- und Comiczeichnerin Elke Steiner kennenzulernen. Sie lebt und arbeitet in Berlin. Beim Erzählcafé zeigt sie, wie man selbst – ohne viel Aufwand – Bildsequenzen über das eigene Leben zeichnen kann. Oder über das Leben, was man sich wünscht.
Das Erzählcafé „Comics zeichnen aus dem eigenen Leben“ findet am **Freitag, den 19. September von 19 bis 21 Uhr** statt.
Ort ist die Kellerbühne im E-Werk Erlangen, Fuchsenwiese 1.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Reparaturinitiative

Termin im September

Unser Annahme- und Abholtermin im September ist am **Samstag 20.09.2025** wie immer **zwischen 13:00 und 17:00 Uhr** im Untergeschoss der Grundschule.
Unsere Webseite finden Sie auf https://www.moenergie.de unter „AK Ressourcennutzung - Untermenü MöRepair“ oder direkt unter https://tinyurl.com/2x9nutm2
Kontakt: moerepair@web.de

Ressourcennutzung Möhrendorf

Schöne letzte Ferientage! Im Herbst geht‘s weiter.

Wir freuen uns sehr, dass sich so viele Bürger für die Herausforderungen und Chancen unseres Waldes und den geplanten Zukunftswald auf der Hedera interessiert und an der wirklich sehr informativen Waldbegehung mit Frau Försterin Heike Grumann teilgenommen haben. Eine kurze Zusammenfassung und ein paar Bilder zu diesem gelungenen Nachmittag haben wir auf unserer Homepage unter www.moenergie.de abgelegt. Schauen Sie rein!
Der Juni-Termin zur Waldbegehung musste leider krankheitsbedingt entfallen.
Die **Waldbegehung** wird aber **am Sonntag den 12. Oktober 2025, 14 – 17 Uhr** nachgeholt (bitte vormerken – Einladung folgt noch). Die zweite Waldbegehung wird über neue Wege führen und andere Schwerpunkte haben als der erste Termin. Es wird also auch für diejenigen spannend bleiben, die am ersten Termin schon teilgenommen haben.
Wir hoffen, Sie hatten alle einen schönen Sommer und würden uns sehr freuen, wenn Sie uns jetzt im Herbst mit Ihren Ideen zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung unterstützen und/oder bei unseren Aktionen ein wenig mitmachen würden. Bitte schreiben Sie uns unverbindlich unter ideen@moenergie.de; wir teilen die Termine und Orte für unsere kurzen 14-tägigen Treffen gerne mit.

Seniorenbeirat Möhrendorf

Persönliche Beratung für Ihre digitale Fitness: DigiFit

Fit am Handy oder Tablet – digitale Welt – einfach erklärt.

Wenn das Handy nicht so will wie es soll, wenn Sie eine VGN Verbindung brauchen oder wenn Sie eine neue App einrichten möchten, können Sie hier alle Fragen stellen und bekommen kompetente und freundliche Unterstützung.
Bringen Sie Ihr Smartphone oder Tablet mit. Geduldig steht Ihnen das DigFit Team mit Rat und Tat zur Seite.
Die Beratung ist individuell und kostenlos.
Die Sprechstunden finden ohne Voranmeldung jeden 2. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr statt.
Der nächste Termin ist am 10. September im großen Gruppenraum Rathaus Möhrendorf.

Denken und Konzentrieren

Zu unserem monatlichen Gedächtnistraining in lockerer Runde mit und ohne Bewegung laden wir alle Interessierten herzlich ein. Der Einstieg ist zu jedem Zeitpunkt möglich, da die Übungen nicht aufeinander aufbauen. Wir treffen uns immer am letzten Montag eines Monats, dieses Mal also am
Montag, 29. September 2025, von 10:30 - 11:30 Uhr im Rathaus (Untergeschoss).
Bitte Schreibzeug und Papier mitbringen.
Kontakt: Dr. Michael Schmitt und Sabine Schmitt
(Tel. 0171 / 175 62 84)

Vorankündigung Computerkurse

Der Seniorenbeirat Möhrendorf bietet **im Oktober** folgende Computerkurse für alle Interessierten an:

Fotobuch / Foto-Geschenke

Gezeigt wird mit Hilfe von verschiedener Software, wie man Fotobücher und Fotogeschenke gestalten kann. Hierzu gibt es Tipps und Informationen rund um die Bestellung im Internet. U.a. wird gezeigt, wie man eine eigene „Briefmarken“ online selbst gestalten und bestellen kann.
Gerne unterstützen wir weiter bis zu einem fertigen Produkt.

Kreuz und Quer durchs Internet

Hier geht es u.a. um Sicherheit im Internet.
Was Sie im Internet auf jeden Fall beachten sollten. Hinweise auf Betrugsmaschen, Sicherheit beim Einkaufen etc.

Ahnenforschung / u.a. Stammbaum als Buch drucken

Dieser Kurs ist für alle, die bereits an einem solchen Vorgängerkurs teilgenommen haben.
Hier werden Fragen beantwortet und entsprechende Hilfestellung gegeben.Auch wird gezeigt, wie man aus seinem Stammbaum mit einfachen Schritten ein Buch erstellen kann. Bei Bedarf kann für alle, die näher in das Thema einsteigen möchten, ein gesonderter Termin festgelegt werden.
Mit einer kostenlosen Software wird gezeigt, wie man ganz schnell einen Stammbaum (auch mit Fotos) erstellen kann. Dieser Baum mit Großeltern, Eltern und Kindern, ist auch bei verschiedenen Anlässen ein schönes Geschenk.
Hier werden dann die ersten Schritte gezeigt

- online Suchen und Finden von alten Urkunden und Kirchenbüchern → (auch aus ehemaligen deutschen Gebieten z. B. Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, aber → auch der Ukraine, Russland, Tschechien u. a.)
- Umgang mit Archion.de
  (Evangelische Kirchenbücher online)
- Matricula Online (Katholische Kirchenbücher online)
- Informationen zu kostenlosen und kostenpflichtige Seiten

Jeder Teilnehmer hat im Schulungsraum einen eigenen PC zum Üben und Ausprobieren.
Ort der Veranstaltung ist der Computerraum der Grundschule Möhrendorf - jeweils von 18:00 bis 19:30 Uhr
Anmeldungen unter:
Tel.: **09131 42759** Spengler/Schächinger
Tel.: **09131 43510** Kathi Schindler
oder per Email: **rolschae3@gmail.com**

Vorankündigung: Pflege kann jeden (be-)treffen – der Pflegestützpunkt kann helfen

Am **19. November um 14:30 Uhr** laden wir ein in den Ratssaal der Gemeinde Möhrendorf mit dem Thema:
Wie kann Pflege funktionieren?
Der Pflegestützpunkt Erlangen-Höchstadt stellt sich vor und beantwortet Fragen

Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet jeweils am Freitag wieder statt. Die Mitfahrer werden zu Hause abgeholt und nach dem Einkauf wieder nach Hause gefahren. Dieser Service ist kostenlos. Für die Mitnahme bitten wir am Freitagvormittag um telefonische Kontaktaufnahme über die Gemeinde unter 09131/7551-0

Lieferdienste örtlicher Lebensmittelmärkte

Beim Seniorenbeirat wurde in letzter Zeit häufig w/Liefermöglichkeiten von Lebensmitteln nachgefragt. Wer den Seniorenfahrdienst nicht in Anspruch nehmen kann, kann sich Lebensmittel online bestellen. Folgender Link bietet verschiedene Märkte an: https://www.supermarktlieferservice.de/bayern/baiersdorf/
Wir wünschen einen entspannten Einkauf.

Seniorensprechstunde

Die Seniorensprechstunde findet nach Vereinbarung statt.
Kontakt: Frau Kathi Schindler Tel.: 09131/43510

Bücherzellen Möhrendorf und Kleinseebach

Die Bücherzellen findet man in Möhrendorf zwischen Hauptstraße und Kanalstraße sowie in Kleinseebach gegenüber der Bushaltestelle Kleinseebach Mitte. Es freut uns, dass von beiden Bücherzellen rege Gebrauch gemacht wird.
Wir bitten unbedingt die Regeln zu beachten die an der Bücherzelle ausgehängt sind.
Gemeinde Möhrendorf -Seniorenbeirat-
Kontakt Email: seniorenbeirat@regnitz.de

Verein Rübennase e. V.

Unsere Spielgruppe - Herzlich willkommen und anstehende Termine

Rübennasen Möhrendorf - DIE Spielgruppe seit 2002

Wir „Rübennasen“ sind eine Spiel- und Lerngruppe mit pädagogischem Konzept für Kinder ab einem Alter von 16 Monaten, hier in Möhrendorf.
Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit, sich ganz allmählich, spielerisch und ohne Eltern auf den Krippen- bzw. Kindergartenalltag vorzubereiten.
Ab Oktober / November gibt es derzeit noch freie Plätze.
Ein Einstieg ist bei uns ganzjährig möglich, sofern ein Platz frei ist. Melden Sie sich bei Interesse gern für einen Schnupperbesuch.
Kontakt per Mail an: ruebennase.ev@gmail.com
Weitere Infos zu unserem Konzept, dem Team, sowie Ablauf der Vormittage und vieles mehr unter
www.ruebennase-ev.de
Instagram: https://www.instagram.com/ruebennase.ev/
Wir wünschen allen Rübennasen, die im September in Krippe bzw Kindergarten wechseln einen tollen Start.
Unsere neuen kleinen Rübennasen heißen wir am Donnerstag, den 18.09.2025 ganz herzlich bei uns willkommen.
Anstehende Termine:
Der nächste Stammtisch findet am Dienstag, 23.09.2025 von 19 - ca 21 Uhr in der Taverne zum Peri in Möhrendorf statt.
Aktive und passive Mitglieder sowie Ehemalige und Freunde des Vereines sind herzlich willkommen.
Unser Elternabend mit gleichzeitiger Jahreshauptversammlung des Vereines ist am Donnerstag, 09.10.2025 um 20 Uhr in der Gemeindescheune.
Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder.
Unser Laternenumzug ist am Donnerstag, den 13.11.2025 an der Laurentius Kirche.
Ehemalige Rübennasen sind ebenfalls herzlich willkommen.
Auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt am 1. Advent rund um das Rathaus Möhrendorf wird der Rübennase e.V. ebenfalls wieder mit einem Stand vertreten sein. Wir freuen uns auf euch.
Euer Team vom Rübennase e.V.

Wir retten Lebensmittel

Lebensmittel retten – verzehren statt verschwenden

Weiterhin können in Möhrendorf von allen Bürgerinnen und Bürgern Lebensmittel gerettet werden. Montag, Mittwoch und Samstag sind diese ab ca. 15:30 Uhr vom Tisch im Durchgang des Rathauses abholbereit.
Die Benachrichtigung von Sonderlieferungen (z. B. frische Backwaren) erfolgen weiterhin per WhatsApp. Wer benachrichtig werden möchte, wendet sich bitte an die u. a. E-Mail Adresse.
Ein herzlicher Dank geht an die vielen Spender, die mit ihrem Obolus die Aktion unterstützen.
Gerhard Schistowski
(gerhard.schistowski@arcor.de)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. LAURENTIUS

Veranstaltungen und Gottesdienste

Wir freuen uns auf Sie
Seien Sie ganz herzlich willkommen!
Gemeindebriefausträger/in gesucht!
Für ein Gebiet in Kleinseebach (Teilbereich Kleinseebacher Str./Röthstr./Mühlentheaterstr./ unterer Bereich Röttenbacher Straße) suchen wir eine/n Austräger/in.
4x im Jahr erscheint unser Laurentiusbote, der in die evangelischen Haushalte gebracht werden muss.
Dies ist eine gute Gelegenheit einen Spaziergang zu unternehmen. Zeitaufwand ca. eine Stunde.
Weitere Infos gerne im Pfarramt bei Ulrike Wex,
Telefon 09131/43386.

Sonntag, 7.9.
10.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**
mit Pfrin. Monika Bogendörfer

Sonntag, 14.9.
10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer i.R. Peter Nauhauser und Prädikantin Karin Nauhauser

Dienstag, 16.9.
9.00 Uhr **Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst**
in St. Laurentius für die 1. Klassen

Mittwoch, 17.9.
8.30 Uhr **Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst i**n St. Laurentius für die 2.-4. Klassen
Freitag, 19.9.
18.30 Uhr **Ökumenischer Kirchweihgottesdienst** in der St. Oswald-/St. Martinskirche
Sonntag, 21.9.
10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfrin. Monika Bogendörfer
Sonntag, 28.9.
10.00 Uhr! **Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation** mit Pfrin. Monika Bogendörfer

Vorankündigung:
Samstag, 4.10.
Von 10.00 bis 12.00 Uhr
Abgabe Lebensmittelspenden für Erntedank
Für unser Erntedankfest bitten wir wieder um Nahrungsmittelspenden. Gerne auch Konser-ven und verpackte Lebensmittel wie Reis, Nudeln etc. Die Lebensmittelspenden können Sie am Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in der Laurentiuskirche abgeben. Ab 9.00 Uhr können Sie sie auch in der Kirche abstellen.
Die Lebensmittel werden wieder an die „Erlanger Tafel“ weitergegeben.
Alle Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter:
www.moehrendorf-evangelisch.de
Pfarrerin Monika Bogendörfer
Pfarramt St. Laurentius
Bürostunden Sekretärin Ulrike Wex:
Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr
Kleinseebacher Str. 19
Tel: 09131-43386

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. ELISABETH

Veranstaltungen und Gottesdienste

Sonntagsgottesdienste:
9:30 Uhr St. Josef, Baiersdorf (Eucharistiefeier)
11:00 Uhr St. Elisabeth, Möhrendorf (Eucharistie- oder Wortgottesfeier)
11:00 Uhr Maria Heimsuchung oder Josefskapelle, Bubenr. (Eucharistie- oder Wortgottesfeier)
Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen im Aushang und im Internet.
So. 07.09. 23. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr St. Elisabeth, Möh Eucharistiefeier, *† Wolfgang Hoppe*
So. 14.09. Kreuzerhöhung
11:00 Uhr St. Elisabeth, Möh Wortgottesfeier
Sa. 20.09.
18:30 Uhr Oswaldkirche Möhrendorf **Ökumenischer Kirchweihgottesdienst**
So. 21.09. 25. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr St. Elisabeth, Möh Wortgottesfeier parallel Kinderkirche
So. 28.09. 26. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr St. Elisabeth, Möh Eucharistiefeier

Pfarrbüro St. Elisabeth,
91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17, Tel. 09131 71320
Fr. 14:00 – 16:00 Uhr
Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de
E-Mail: ssb.erlangen-nord-west@erzbistum-bamberg.de
Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28
Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de
Zentrales Büro des Seelsorgebereichs Erlangen Nord-West, Pfarramt St. Xystus, Büchenbach, Tel. 09131 71320
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 16:00 - 18:00 Uhr

Montag – Samstag, 29.9. bis 4.10.2025, Caritas-Haussammlung
Sonntag, 5.10.2025, 11.00 Uhr, Caritas-Kollekte im Gottesdienst
Die kirchliche Hilfsorganisation "Caritas" ist – insbesondere durch Ihre Hilfe – in der Lage, Menschen in Not beizustehen und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen. Die "Caritas" gibt konkrete Angebote etwa in den Bereichen Wohnungslosenhilfe, Sozialberatung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Pflege und Betreuung älterer Menschen zu leisten.
Mit Ihrer Spende unterstützen Sie diese Arbeit.
Ein Teil der Sammlung verbleibt in St. Elisabeth für soziale Zwecke.
Allen Helfern und Spendern ein herzliches "Vergelt's Gott".
Spendenkonto: Kath. Kist. St. Elisabeth Möh., Spk Erlangen
IBAN: DE65 7509 0300 0105 1264 87 BIC: GENODEF1M05
Verwendungszweck: "Caritas"

Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!
Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf.

ÖKUMENISCHE VERANSTALTUNGEN

Ökumenische Veranstaltungen

Dienstag, 16.9.
9.00 Uhr **Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst**
in St. Laurentius für die 1. Klassen
Mittwoch, 17.9.
8.30 Uhr **Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst**
in St. Laurentius für die 2. - 4. Klassen
Freitag, 19.9.
18.30 Uhr **Ökumenischer Kirchweihgottesdienst**
in der St. Oswald-/St. Martinskirche

Einladung zum Kneipen-Quiz

Am **27.09.2025 um 20:00 Uhr** findet das nächste Kneipenquiz im Pfarrsaal von St. Elisabeth (Fichtelweg 17) nach den bewährten Regeln statt: ein Team besteht aus 4 Personen und es werden jeweils 3 Fragen aus 10 Wissensgebieten gestellt. Eine Anmeldung ist unter Quizabend@gmx.de erforderlich, da die Plätze beschränkt sind.
Info unter derselben E-Mail-Adresse oder 0176 84940843.

Die Jungen Alten

Donnerstag, 18. September 2025

Ausflug nach Neuhaus mit Fahrrad oder Auto
Einkehr ab 17:00 Uhr im Landgasthaus Schmidt
Planung: Helmut Funke Tel.: 09131/46339

Anmeldung bis 11.09.2025 erforderlich!

Seniorenkreis St. Elisabeth

Am Mittwoch, **24. September 2025 um 14.30 Uhr** gestaltet Frau Irene Prell, Kräuterpädagogin aus Neuhaus, unseren Seniorennachmittag mit dem Thema: „Wildkräuter für Gesundheit und Gaumen“.

Gäste sind herzlich willkommen, Anmeldung erwünscht an Baumgartner Tel. 09133 7931360 (auch AB)

Kreiserntedankfest

Das Kreiserntedankfest**,** zu dem der Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammen mit dem Bayerischen Bauernverband einlädt, beginnt am **Freitag, 3. Oktober** um **11.00 Uhr** mit einer **ökumenischen Andacht**. Sie wird von Pfarrerin Monika Bogendörfer, Pfarrer Robert Mayr und dem Landfrauenchor gestaltet. Auch das Bläserensemble der Jägervereinigung Erlangen wirkt dabei mit.

Ort des Erntedankfestes ist das landwirtschaftliche Anwesen der Familie Rudolph, **Oberndorf 12, Gemeinde Möhrendorf**.

KINDERBETREUUNG UND SCHULE

MITTELSCHULE BAIERSDORF

Mittelschule Baiersdorf

Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr 2025/2026

Der Unterricht an der Mittelschule Baiersdorf beginnt am **Dienstag, den 16.09.2025,** um 8:00 Uhr.

Neue Schüler und Schülerinnen der höheren Klassen finden sich bitte in der **Aula** ein. Sie werden dort von den Klassenlehrkräften in Empfang genommen. Die neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse treffen sich vor den Containern und werden zusammen mit den Eltern um 8 Uhr begrüßt und eingeteilt.
Unterrichtsende wird am Dienstag und Mittwoch voraussichtlich jeweils um 11:15 Uhr sein.
Wir freuen uns auf das neue Schuljahr in unserem kleinen „Containerdorf“!
Susanne Stahl, Rektorin MS Baiersdorf

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Verbraucher Service Bayern

LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT

Energieberatung für Haushalte aus Möhrendorf
Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt attraktive Fördermittel sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (40–80 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: www.erlangen-hoechstadt.de/energieberatung und Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Luisa Pscherer | Telefon: 09131 803-1274 | klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de

Kerwa Schmankerl vom Partyservice Bachmeier Kirchweih Möhrendorf

Von Freitag bis Montag gibt's bei uns a gscheite Verpflegung!

Öffnungszeiten:

- Freitag ab 18 Uhr
- Samstag ab 16 Uhr
- Sonntag ab 11 Uhr
- Montag ab 10 Uhr

Bachmeier Partyservice

Unser Angebot:

- Hausg'machter Schaschlik
- Gyros – auf'm Teller oder im Fladenbrot
- Currywurst
- Selbstgemachte Bratwürste
- Hähnchen & Haxn vom Grill
- Knusprige Pommes
- Krenfleisch mit Meerrettichsoß' & Preiselbeeren (nur Sonntag)
- Salzknöchla & Blaue Zipfel (nur Montag)

*Änderungen vorbehalten für Öffnungszeiten & Angebot

Wir freuen uns auf euren Besuch und wünschen eine ausgelassene Kerwa!

AK

BADUMBAU ODER -NEUBAU

senioren- oder behindertengerecht von der Planung bis zur Übergabe

SANITÄR + HEIZUNG

Heizkesselaustausch · Reparaturen Haussanierungen

Wartung und Unterhalt von Sanitär- und Heizungsanlagen

ANDREAS KÖNIG

Ginsterweg 32 · 91058 Erlangen

Telefon (0 91 31) 30 25 35 · 01 60-95 47 38 50

E-Mail: AK@baederkoenich.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Haushaltshilfe und Gartenbetreuung für Kleinsendelbach gesucht. Tel. 0171/30711874

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

Fuerteventura-Traumreise 2026

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

p. P. ab 1.099 €

z.B. 25.04 - 2.5.2026 ab/bis Frankfurt, Doppelzimmer, inkl. Flug und All Inclusive (Verlängerung möglich)

Buchungscode: LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

· Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
· Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
· Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
· Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
· All Inclusive Verpflegung
· Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
· »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
· »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
· Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
· FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
· Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die **„NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026"** ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Inkludierte Reise-Highlights

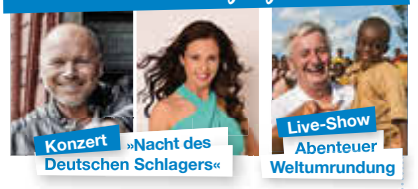

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. *(8-tägig,7 Nächte)*	ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. *(11-tägig,10 Nä.)*	ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. *(15-tägig,14 Nä.)*	ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar

condor R2 HOTELS

FLY & HELP Travel

Ausführlicher Reiseverlauf!

Weitere Infos unter: **www.schlager-kanaren.de**

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. **www.fly-and-help.de**

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

abokiste
100% ÖKOLOGISCH

Hoffest
Landgut Schloß Hemhofen

14. September

www.abokiste.de

Sämtliche Garten-, Rasen-, Pflanz-, Pflaster-, Baumfäll- & Schneidearbeiten vom Fachmann
Telefon 0176-427 607 14

Unser Photovoltaik-Team sorgt für Ihren Strom!
#Energiewende

AUS DER REGION FÜR IHRE ZUKUNFT!
ERNEUERBARE ENERGIEN | SANITÄR
SPENGLEREI | HEIZUNGSTECHNIK
ELEKTRO | KUNDENDIENST

Fon: 09133 76 98 90
www.pillipp.de | info@pillipp.de

Pillipp HAUSTECHNIK GMBH
Mühlgasse 1
91096 Möhrendorf

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinnendienst
Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Herzliche Einladung zum kostenlosen Vortrag

Behandlungsoptionen bei Hüft- und Knieproblemen

Unsere Experten aus Praxis und Klinik informieren Sie über den Verschleiß am Knie und Hüftgelenk, sowie die Anatomie der Gelenke und deren häufigste Erkrankungen.

Dabei erläutern die Experten die verschiedenen Verfahren der Therapiemöglichkeiten und gehen im Anschluss auf Fragen ein.

Mittwoch, 03.09.2025
19.00 Uhr, Raum U.101

Weitere Termine:
- 01.10.2025
- 05.11.2025

KLINIKUM FORCHHEIM – FRÄNKISCHE SCHWEIZ

endoFO

Klinikum Forchheim – Fränkische Schweiz gGmbH
Krankenhausstraße 10 · 91301 Forchheim · Telefon 09191 610-0
info@klinikum-forchheim.de · www.klinikum-forchheim.de

Goldankauf
Gold- & Silberankauf zu fairen Preisen
sofortige Barauszahlung
Zahngold & Altgold
An- und Verkauf
GOLD WAAGE
Claudia Wiesheier
von Gold & Silber
☎ 09131/816952 · Seit über 25 Jahren in Erlangen · im Neuen Markt - Rathausplatz 5

Geplanter Neubau einer exklusiven Doppelhaushälfte (KfW55)

ca. 154 m² Wohnfläche, ca. 495 m² Grundstücksfläche, inklusive Garage in begehrter, ruhiger Wohnlage in Dechsendorf.

Preis auf Anfrage.
Zuzüglich 3 % Brutto-Maklerprovision (inkl. MwSt.) auf den Grundstückskaufpreis.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 09134-7614 oder 0176-70466496 oder besuchen Sie unsere Website: www.kirschner-immo.de.

KIRSCHNER Immobilien GmbH
Langenau 12 · 91077 Dormitz
Telefon +49 91 34.76 14
Handy +49 176.70 466 496
Email info@kirschner-immo.de
Web kirschner-immo.de

Ab sofort
Musikunterricht
in Möhrendorf
für
Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
Anfänger und Fortgeschrittene.

Vereinbaren Sie eine unverbindliche Probestunde!

Ich freue mich über Ihren Anruf.

Sabine Kreimendahl M.A.
Klavier- und Blockflötenunterricht

Telefon: 09131 / 49569
Haferweg 17 • Sabine.Kreimendahl@gmx.de

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN
Grabmalausstellungen in Franken

Zenk GmbH
GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB
www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

Jobmesse Franken

Unser Medienpartner mgo mediengruppe oberfranken
Mit freundlicher Unterstützung von LINUS WITTICH

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

Hotline:
0951 / 180 70 500
Ein Projekt der
MTB Messeteam Bamberg GmbH

brose ARENA
Bamberg
11.-12.10.2025
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.jobmesse-franken.de